
Sitzung des Finanzsenates (Haushaltsberatungen)

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.12.2021, 14:30 Uhr

Ort, Raum: Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen **VO/2021/4804-20**

- 3 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen **VO/2021/4805-20**

- 4 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen **VO/2021/4806-20**

- 5 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen **VO/2021/4807-20**

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 6 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) | VO/2021/4808-20 |
| 7 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Vollzug der Vermögenshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen | VO/2021/4809-20 |
| 8 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen | VO/2021/4810-20 |
| 9 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2022 | VO/2021/4811-20 |
| 10 | 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung
Stadtmarketing Bamberg e.V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2022 | VO/2021/4959-R3 |
| 11 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022 | VO/2021/4812-20 |
| 12 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Festsetzung der Budgets 2022 für die budgetierten Fachbereiche | VO/2021/4813-20 |
| 13 | 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung
Hybride Sitzungen - mögliche Ausweitung auf Senate und Ausschüsse | VO/2021/5023-R3 |
| 14 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4814-20 |

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 15 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4815-20 |
| 16 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4816-20 |
| 17 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4817-20 |
| 18 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4818-20 |
| 19 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4819-20 |
| 20 | 20 Kämmeriamt
Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg | VO/2021/4930-20 |
| 21 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4820-20 |
| 22 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4821-20 |
| 23 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4822-20 |
| 24 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2022 | VO/2021/4823-20 |

- 20 Kämmereiamt
25 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4824-20**
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im
Verwaltungshaushalt 2022
- 20 Kämmereiamt
26 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4825-20**
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung
der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im
Verwaltungshaushalt
- 20 Kämmereiamt
27 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4826-20**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
- 20 Kämmereiamt
28 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4827-20**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs-
und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und
Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
- 20 Kämmereiamt
29 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4828-20**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse
(Gruppen 70, 71)
- 20 Kämmereiamt
30 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4829-20**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für
freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022 (Investitionszuschüsse)
- 20 Kämmereiamt
31 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4830-20**
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2022
- 20 Kämmereiamt
32 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4831-20**
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2022

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 33 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4832-20 |
| 34 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4833-20 |
| 35 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4834-20 |
| 36 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4835-20 |
| 37 | 61 Stadtplanungsamt
Bayerische Städtebauförderung - Sonderprogramm "Innenstädte
beleben"
- Prioritätenbildung | VO/2021/4607-61 |
| 38 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4836-20 |
| 39 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4837-20 |
| 40 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4838-20 |
| 41 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2022 | VO/2021/4839-20 |
| 42 | 20 Kämmeriamt
Haushaltsberatungen 2022
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der
Stadt Bamberg | VO/2021/4840-20 |

- 20 Kämmeriamt
43 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4841-20**
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben
sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022
- 20 Kämmeriamt
44 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4842-20**
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der
Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im
Vermögenshaushalt
- 20 Kämmeriamt
45 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4843-20**
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2022
Sperrungen und Mittelfreigaben
- 20 Kämmeriamt
46 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4844-20**
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
- 20 Kämmeriamt
47 Haushaltsberatungen 2022 **VO/2021/4845-20**
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum
Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2022
- 23 Immobilienmanagement
48 Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg - Errichtung einer **VO/2021/5022-23**
Containeranlage
Sachstandsbericht



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4804-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen; vgl. auch Anlage 1 „Erläuterungen zu den Haushaltsplänen“ und Anlage 2 „Haushaltspläne“ der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2022“

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltspläne der einzelnen Stiftungen für das Haushaltjahr 2022 werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Haushaltsvolumen in €	Vermögenshaushalt Haushaltsvolumen in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	951.500	1.047.400
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.658.700	5.591.100
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	417.000	748.200
34 Krankenhausstiftung Bamberg	566.000	1.351.200
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte- Stiftung Bamberg	19.000	210.900

36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	14.800
37	König-Ludwig-und-Königin- Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	437.000	992.700
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	120.000	62.000
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von- Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	15.200
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.700
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	363.600	907.700
43	Hauptmann-Max-Beckstein- Stiftung Bamberg	5.700	5.000
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	15.600
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	256.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis- Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	10.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	7.500	6.700
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.500

III. Finanzielle Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen ersichtlich.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4805-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
<p>Haushaltsberatungen 2022 Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen; vgl. auch Anlage 3 „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“ der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2022“

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Sanierung des Festsaalgebäudes (HSt. 93350.94080) festgesetzt.
2. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für die Sanierung der Propstei Gartenanlage (HSt. 93350.94140) festgesetzt.
3. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für die Sanierung der Kirche St. Getreu (BKM) (HSt. 93350.94150) festgesetzt.
4. Bei der **Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 910.000 € für die Sanierung der Tabakscheune (Lagernutzung) (94150.94000) festgesetzt.

III. Finanzielle Auswirkungen sind aus der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen ersichtlich.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse –



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4806-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Felix Bertram
Haushaltsberatungen 2022 Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Anträge aus der Mitte des Stadtrates sowie Nachschiebeliste der Verwaltung

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über die Haushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen	Einnahmen		Ausgaben	
	Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
	€	€	€	€
Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
		€	€	€	€
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Haushaltsvollzug;
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4807-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen – **Verwaltungshaushalte** – für das Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmемinderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
 - a) die als „**Ausgaben für einmalige Bedürfnisse**“ im Haushaltsplan der Stiftungen mit „EA“ ausgewiesen sind und
 - b) die als „**übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik**“ im Haushaltsplan der Stiftungen mit „ÜB“ ausgewiesen sind,

**gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.**

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**

- a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude: **Freigabe 100 %**
 - bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

- a) **Amt 10** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 23** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 50** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) **Amt 51** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- g) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- h) **Amt 20** - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4808-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen – **Verwaltungshaushalte** – für das Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und gegen Ausgabenminderungen und Einnahmenminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, **werden bis auf weiteres** von den Ansätzen

für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

der Ausgabenhauptgruppen **5 und 6** des Verwaltungshaushaltes der von der Stadt verwalteten Stiftungen

20 v. H. des Voranschlages

gesperrt, soweit nicht Zahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

2. Die Sperre nach Nummer 1 gilt grundsätzlich **nicht** für
 - a) **die Gruppierungsziffern**
 - aa) 6411 Anrechenbare Vorsteuer
 - bb) 6420 Versicherungen
 - cc) 6610 und 6611 Mitgliedsbeiträge
 - dd) 6720 Verwaltungskostenbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
 - b) **die Ansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93160.51000 Grabunterhalt
 - bb) 93150.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
 - cc) 93150.64000 Steuern, Gebühren und Beiträge
 - dd) 93250.51900 Kultivierung und Unterhalt von unbebauten Grundstücken
 - ee) 93250.53000 Mieten
 - ff) 93250.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
 - gg) 93250.63100 Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - hh) 93251.54010 Ständige Lasten für Grundstücke
 - ii) 94660.51000 Grabunterhalt und Gottesdienste
3. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt nicht für die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.
4. Für die „einmaligen Ausgaben“ ergeht ein gesonderter Beschluss.
5. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

- | | | |
|----|-------------------------------|--------------------------------|
| a) | Amt 20/206 | zur Kenntnis und zum Verbleib; |
| b) | Amt 23 | zur Kenntnis und zum Verbleib; |
| c) | Amt 26 | zur Kenntnis und zum Verbleib; |
| d) | Sozialstiftung Bamberg | zur Kenntnis und zum Verbleib; |
| e) | Amt 20/200 | zur Haushaltsakte; |
| f) | Amt 20/200 | zum Vollzug; |
| g) | Amt 20 | - Beschlüsse - |



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4809-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Vollzug der Vermögenshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen (**Ausgabegruppen 93 - 96 und 98**) **gesperrt**.
2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
 - a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2021 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2021 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
 - b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;

- c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Grunderwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;
 - d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;
 - e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.
3. Die Kämmererei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

- a) **Amt 26** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 44** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 23** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) **Sozialstiftung Bamberg** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- g) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- h) **Amt 20** - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4810-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen; vgl. auch Anlage 6 „Finanzpläne“ der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2022“

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die von der Verwaltung für die Jahre 2021 mit 2025 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung der hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramme für die einzelnen Haushaltsjahre werden mit folgenden Ansätzen festgesetzt:

STIFTUNGEN		Ansatz	Voranschlag	Finanzplanjahre		
		2021	2022	2023	2024	2025
		in €	in €	in €	in €	in €
	a)	- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes				
	b)	- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Vermögenshaushaltes				
	c)	- Gesamthaushaltsvolumen				
	d)	- vorgesehene Investitionen				
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	a)	922.200	951.500	961.200	971.400	981.800
	b)	951.300	1.047.400	645.900	648.900	653.800
	c)	1.873.500	1.998.900	1.607.100	1.620.300	1.635.600
	d)	255.320	340.040	372.580	280.020	280.020

32	Bürgerspitalstiftung Bamberg	a)	2.720.900	2.658.700	2.667.800	2.677.200	2.687.000
		b)	8.268.200	5.591.100	3.059.900	3.333.900	3.098.400
		c)	10.989.100	8.249.800	5.727.700	6.011.100	5.785.400
		d)	5.600.000	2.343.590	823.500	1.093.530	803.560
33	St.-Getreu-Stiftung Bamberg	a)	402.100	417.000	446.700	513.400	516.900
		b)	1.169.000	748.200	924.100	2.123.200	797.000
		c)	1.571.100	1.165.200	1.370.800	2.636.600	1.313.900
		d)	705.040	300.020	440.060	1.548.010	340.070
34	Krankenhausstiftung Bamberg	a)	565.200	566.000	571.900	578.000	584.300
		b)	1.219.600	1.351.200	3.044.100	850.600	857.200
		c)	1.784.800	1.917.200	3.616.000	1.428.600	1.441.500
		d)	360.030	460.030	2.210.000	10.000	10.000
37	König-Ludwig-und- Königin-Marie-Therese- Stiftung Bamberg	a)	436.900	437.000	437.000	437.000	437.000
		b)	865.400	992.700	898.480	859.620	627.700
		c)	1.302.300	1.429.700	1.335.480	1.296.620	1.064.700
		d)	5.020	150.070	55.080	55.000	95.010
41	Edgar-Wolfsche Stiftung Bamberg	a)	370.000	363.600	402.800	381.800	391.200
		b)	2.784.500	907.700	1.807.900	732.900	472.300
		c)	3.154.500	1.271.300	2.210.700	1.114.700	863.500
		d)	2.335.080	525.070	1.320.040	300.060	210.040

Finanzpläne für die übrigen Stiftungen wurden aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.

III. Finanzielle Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind in den Finanzplänen 2021 mit 2025 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen ersichtlich.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4811-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Für das Vermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg, das der Sozialstiftung Bamberg für den Betrieb der Nervenklinik Bamberg (jetzt: Krankenhausbereich) unentgeltlich überlassen wird, ist ein eigener Wirtschaftsplan erforderlich; vgl. auch Anlage 7 „Wirtschaftsplan“ der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen „Entwurf Haushaltsplan Stiftungen 2022“

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im
 - a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 934.700 €
und in den Aufwendungen auf 938.900 €
und im
 - b) Vermögensplan auf 4.200 €festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“	J a h r e				
	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
	Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes				
	20.300	4.200	4.200	4.200	4.200

- III. Finanzielle Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2022 ersichtlich.

Verteiler:

- a) **Sozialstiftung Bamberg** zum Vollzug;
- b) **Referat 3/BTC** zur Kenntnis;
- c) **Amt 20/200** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- e) **Amt 20** - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4959-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.11.2021
		Referent:	Dr. Stefan Goller
Stadtmarketing Bamberg e.V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Aus Sicht des Stadtmarketing Bamberg e.V. stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

1. Bedeutung des Stadtmarketingvereins für Einzelhandel, Gastronomie und Innenstadt

Die Gründung des Stadtmarketing Bamberg in den 1990er Jahren war das Ergebnis eines Professionalisierungsprozesses der ehemaligen innerstädtischen Werbegemeinschaft. Das Stadtmarketing wurde dabei bewusst im Sinne einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (englisch: Public-private-Partnership – PPP) angelegt und arbeitet als Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Die Finanzierung des PPP-Modells war von Anfang an darauf ausgelegt, dass jeder Euro Mitgliedsbeitrag aus der Privatwirtschaft durch einen Euro der öffentlichen Hand verdoppelt wird.

Seit Gründung des Vereins kann das Stadtmarketing Bamberg eine steigende Anzahl von Mitgliedern aus verschiedenen Branchen verzeichnen. Mit den wachsenden Herausforderungen hat auch das Aufgabenspektrum des Vereins deutlich zugenommen. Anfänglich ging es im Wesentlichen darum, den Kund:innen das herausragende Angebot und die Aufenthaltsqualität in der Bamberger Innenstadt im Vergleich zu Einkaufsmärkten auf der „Grünen Wiese“ bewusst zu machen. Durch den wachsenden Online-Handel ist eine große Herausforderung hinzugekommen: Es geht darum, den Mitgliedern zu vermitteln, welche Chancen der Online-Handel mit sich bringt und gleichzeitig weiter am positiven Image Bambergs zu arbeiten.

Die vergangenen zwei Jahre standen maßgeblich unter dem Einfluss der „Corona-Maßnahmen“ für die regionale Wirtschaft. Durch die mehrmonatigen Geschäftsschließungen während der sog. „Lockdowns“ und den damit einhergehenden dramatischen Umsatz- und Frequenzverlusten, standen und stehen viele innerstädtische Unternehmen mit dem Rücken an der Wand. Das Stadtmarketing hat zusammen mit der städtischen Wirtschaftsförderung eine Reihe an Service- und Kommunikationsmaßnahmen ins Leben gerufen und damit als auch einer Vielzahl an Beratungsgesprächen zum Überwinden der Krise beigetragen. Viele Unternehmen haben diese Angebote genutzt und sind auch dem Verein beigetreten. Insgesamt bietet der Verein die unterschiedlichsten Angeboten, die hier beispielhaft genannt werden sollen:

- City-Schexs – Der Bamberger Einkaufsgutschein
- eBay Bamberg – Das online Portal für alle Bamberger Unternehmen
- Bamberg-Gutschein – Der online Gutschein für alle Bamberger Geschäfte
- Einkaufsnacht am 10. Dezember 2021
- Imagekampagne „Weihnachten findet statt“ – Kauft lokal Eure Weihnachtsgeschenke
- „Qualifizierungsoffensive Einzelhandel“ seit 2013 (zunächst nur mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, mittlerweile auf Ebene der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim WiR.)
- Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlungskraft mit BamLit, Blues- & Jazzfestival
- Caritative Aktionen wie der „Baum der Hoffnung“, „Gute Fee“
- Unternehmernetzwerk – Unternehmerfrühstück
- Corona-Arbeitskreis Handel
- Lokalengel – Eine Übersicht von Abhol- und Lieferangeboten in Bamberg
- Imagekampagnen, wie z.B. „Bamberg - Deutschlands schönstes Kaufhaus“, „denk! lokal!handel!lokal!“, „Sei ein*e lokal Schenker*in“

Der Stadtmarketingverein hat sich dadurch in den letzten Jahren einen außerordentlich guten Ruf innerhalb Deutschlands erarbeitet und gilt vielerorts als Vorbild im Hinblick auf die Aktionen und das positive Image Bambergs.

Positiv herauszustellen ist auch die Tatsache, dass das Stadtmarketing Bamberg auch bei hochwertigen Veranstaltungen wie bei „Bamberg Zaubert“, dem „Blues- & Jazzfestival“, den „Familientagen“ und dem „Bamberger Weinfest“ keinen Eintritt erhebt, wodurch auch finanziell schlechter gestellten Interessent:innen der Besuch der attraktiven Innenstadtveranstaltungen ermöglicht wird. Diese Veranstaltungen sind aus dem städtischen Veranstaltungskalender nicht mehr wegzudenken. Für die großen kulturellen Leuchtturmveranstaltungen „Bamberg Zaubert“ und „Blues- & Jazzfestival“ wurde das Stadtmarketing sowohl zum Deutschen Kulturmanager ernannt als auch mit dem Stadtmarketingpreis ausgezeichnet.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Stadtmarketingvereins als Sprachrohr der Gewerbetreibenden, Berater, Initiator und Kommunikator von Hilfsmaßnahmen und Kampagnen noch einmal zugenommen. In enger und sehr guter Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg konnten vielfältige und zielführende Maßnahmen für den lokalen Einzelhandel, die ansässigen Gastronomiebetriebe und auch die Straßenkünstler:innen umgesetzt werden. Lokale Imagekampagnen haben dazu beigetragen, die Bevölkerung für die Notlage der regionalen Wirtschaft zu sensibilisieren und insbesondere den Weihnachtseinkauf lokal durchzuführen.

Dies hat wesentlich dazu beigetragen, die schwierige Situation für das lokale Gewerbe als auch Straßenkünstler:innen zu entschärfen. Insgesamt wurden über 200 Einzelgespräche mit Unternehmer:innen geführt.

In der Sitzung des Finanzsenates am 27.10.2020 berichteten die beiden Vorstandsmitglieder Andreas Jakob und Mathias Baluses ausführlich über die aktuellen Herausforderungen, die Situation des Einzelhandels und die Rolle des Stadtmarketing Bamberg e.V. (VO/2020/3527-R3).

Im Rahmen dieses Vortrages wurde auch auf den Zuschuss der Stadt Bamberg sowie die jährliche Vereinbarung und Evaluation von Zielen des Stadtmarketingvereins eingegangen.

Angesichts der fortdauernden Beschränkungen der Corona-Pandemie wurde zudem angekündigt, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates die konkreten Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte des Stadtmarketingvereins für das Jahr 2022 darzulegen. Dies vor dem Hintergrund, dass die erheblichen Einschränkungen gerade im Veranstaltungsbereich die Tätigkeit des Stadtmarketingvereins auch im Jahr 2021 wesentlich beeinträchtigt haben und wohl auch teilweise in 2022 beeinträchtigen werden. Ferner wurde angekündigt, einen konkreten Vorschlag für einen künftigen Prozess zur Abstimmung und Evaluation von Zielen des Stadtmarketings mit dem Stadtrat zu unterbreiten. Auf beide Punkte wird im Folgenden eingegangen:

2. Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2022

Bei den Zielen und Tätigkeitsschwerpunkten des Stadtmarketingvereins für das folgende Jahr 2022 wurde den Herausforderungen und Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie und der Unsicherheit bezüglich der Abhaltung von Veranstaltungen in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Ziele 2022 stellen sich aus Sicht des Vorstandes wie folgt dar:

„Das oberste Ziel vom Stadtmarketing Bamberg bleibt auch für das Jahr 2022, den Wirtschaftsraum Innenstadt der Stadt Bamberg gegenüber seinen Mitbewerbern zu stärken. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Anziehungskraft der Innenstadt von Bamberg ausgebaut, die Wirtschaftskraft und das Kulturleben nachhaltig gesteigert werden. Zudem gilt es, die Auswirkungen der „Corona-Krise“ für die städtischen Unternehmen bestmöglich aufzufangen.

Die übergeordneten Ziele vom Stadtmarketing Bamberg sind:

- **Sonderziel:** Stärkung der innerstädtischen Wirtschaft durch ein nachhaltiges „Corona-Maßnahmen-Paket“
- Stärkung der Gastronomie, des Handels, der Dienstleistungs- und Freien Unternehmen im Wirtschaftsraum Innenstadt durch Service-, Beratungs- und Veranstaltungsangebote
- Steigerung der Attraktivität der Einkaufsstadt Bamberg durch aktive Kommunikation
- Interessensvertretung der lokalen Wirtschaft durch lebendige Netzwerkarbeit
- Steigerung der Besuchsfrequenz in der Innenstadt durch geeignete Maßnahmen
- Kundenbindung durch Gutscheinsysteme und Einkaufsportale
- Förderung, Ausbau und innenstadtverträgliche Optimierung der Kultur-, Event- und Freizeitangebote
- Verbesserung der Erreichbarkeit und der verkehrlichen Situation der Innenstadt durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen
- Nachhaltiger Ausbau der Anziehungskraft des Wirtschaftsraumes Bamberg

Aus diesen übergeordneten Zielen ergeben sich folgende Handlungsfelder und Aktivitäten für den Stadtmarketing Bamberg e.V. im Detail:

Stadtmarketing als Citymanagement

Das erklärte oberste Ziel der Arbeit des Stadtmarketingvereins Bamberg ist die Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt Bamberg. Diesem Ziel liegt folgende Prämisse zugrunde: Die Innenstadt ist das Herz der Einkaufsstadt Bamberg. In Analogie zu einem Organismus lässt sich daraus folgender Schluss ziehen: Nur, wenn das Herz kraftvoll schlägt, ist auch der Körper lebens- und leistungsfähig. Der Stärkung der Innenstadt („Citymanagement“) als Herz der Einkaufsstadt Bamberg wird daher in der Arbeit des Stadtmarketingvereins Bamberg höchste Priorität eingeräumt – ohne jedoch die Funktionsfähigkeit der anderen „Organe“ zu vernachlässigen. Stadtmarketing Bamberg entwickelt hierzu eigenverantwortlich Initiativen.

Stadtmarketing als Dienstleister und Netzwerk

Der Verein will sich als anerkanntes Sprachrohr sowie Interessensvertretung der Einkaufsstadt weiter profilieren und als Ansprechpartner für die Belange der Einkaufsstadt akzeptiert werden. Als Interessensvertreter der Einkaufsstadt vertritt Stadtmarketing Bamberg damit deutlich mehr Akteur:innen als ein klassischer Einzelhandelsverband. Gastronom:innen, Dienstleister:innen, die Stadtverwaltung und nicht zuletzt die Kund:innen sind neben den Händler:innen die Akteure, deren Interessen für Stadtmarketing Bamberg im Sinne einer florierenden Einkaufsstadt handlungsweisend sind. Stadtmarketing Bamberg vertritt damit im Rahmen eines übergreifenden Netzwerks, das die Attraktivitätssteigerung insbesondere der Innenstadt Bambergs in all ihren Facetten (Kultur, Stadtgestalt, Standortfragen etc.) zum Ziel hat, die Belange der Einkaufsstadt. Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen mit den Aufgabenbereichen der Netzwerkpartner:innen werden Synergien bewusst gesucht und Doppelarbeit durch regelmäßige Abstimmungsgespräche vermieden.

Stadtmarketing als Veranstalter

Eine wichtige Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind Events/Veranstaltungen. Events erzeugen eine Frequenzsteigerung und werden im Rahmen des „Stadt-Erlebnisses“ immer wichtiger.

Dabei sind die Interessen der Innenstadtbewohner:innen angemessen zu berücksichtigen. Das Stadtmarketing Bamberg fungiert in diesem Zusammenhang als Event-Manager, als Kooperationspartner oder tritt als Unterstützer auf. Den öffentlichen Raum als Bühne zu nutzen, um die Frequenz der Innenstadt zu stärken und um im Wettbewerb gegen den wachsenden Onlinehandel zu bestehen, ist eine der zentralen Aufgaben vom Stadtmarketing Bamberg.

Stadtmarketing als Kümmerer und Interessensvertretung

Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Wirtschaft steht das Stadtmarketing Bamberg seinen Mitgliedern und Partner:innen als "Kümmerer" mit seiner Erfahrung und seinem Netzwerk zur Verfügung. Mittlerweile hat sich das Stadtmarketing mit über 270 Mitgliedern zum größten privatwirtschaftlichen Netzwerk für Unternehmer:innen und Selbständige in Bamberg entwickelt. Dieses Netzwerk ist dabei die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg von Unternehmen, Dienstleistungen und Ideen im Wirtschaftsraum Innenstadt.

Stadtmarketing Bamberg will seine Mitglieder bei Problemlösungen unterstützen und Hilfestellung geben und damit den Vorteil einer Mitgliedschaft unmittelbar machen. Es übernimmt daher für einen Teil seiner Mitglieder – für die Händler:innen, Gastronom:innen und Dienstleistungs:innen – eine Beratungs- und Dienstleistungsfunktion. Die Mitglieder vom Stadtmarketing Bamberg profitieren unmittelbar von dem bestehenden Netzwerk (insbesondere den engen Kontakt zur Verwaltung) als auch dem vorhandenem Know-how. In diesem Kontext ist auch der monatliche Newsletter des Stadtmarketing Bamberg e.V. als auch Aktionen seiner Mitgliedern informiert. Zudem übernimmt das Stadtmarketing Bamberg eine koordinierende Rolle, indem kaufkraftbindende Aktionen und Events zur Frequenzsteigerung organisiert als auch Beratungsangebote zur Qualitätsverbesserung in Service, Gestaltung, Sortimenten etc. entwickelt werden.

Voraussetzung für den deutlichen Ausbau an Angeboten und dem Zuwachs an Mitgliedern waren für den Verein die innovativen, qualitativ hochwertigen und zielgruppenorientierten Projekte. Sie haben dazu geführt, dass das Vertrauen der Wirtschaftsakteure seit der Gründung des Vereins konsequent gewachsen ist. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der städtische Anteil, trotz der großen Zunahme an Aktivitäten und dem Wachstum an Herausforderungen für den Wirtschaftsraum Bamberg, seit der Gründung des Vereins unverändert geblieben ist und somit gegenüber vergleichbaren Einrichtungen eher gering ausfällt.“

3. Vorschlag zur künftigen Abstimmung und Evaluation von Zielen des Stadtmarketingvereins

Wie oben ausgeführt, hat der Stadtmarketingverein in der Mitgliederversammlung am 18. November 2021 nach Abstimmung der Mitglieder die Ziele für 2022 auf den Weg gebracht. Für die künftige Abstimmung mit dem Stadtmarketingverein ab 2022 wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Der Vorstand des Stadtmarketingvereins wird regelmäßig einmal im Jahr in einer Finanzsenatssitzung einen ausführlichen Tätigkeitsbericht des Vereins geben – analog der Berichterstattung in der Finanzsenatssitzung am 27.10.2020. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch die Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Folgejahr vorgestellt.
2. Der Stadtmarketingvorstand behandelt die Zielvorschläge sowie die Rückmeldungen aus dem Finanzsenat im Rahmen der Mitgliederversammlung, die mehrheitlich über die Ziele beschließt.

Durch diese Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Arbeit des Stadtmarketingvereins für den Stadtrat transparent gemacht wird und bewertet werden kann.

Des Weiteren hätten die Stadtratsmitglieder dadurch auch die Möglichkeit, weitere zielführende Maßnahmen an den Verein heranzutragen, dessen unabhängige Gremien satzungsgemäß über die Vorschläge entscheiden werden.

4. Jährlicher Zuschuss der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg hat sich in der Sitzung des Stadtrats am 31.07.1996 dazu bereit erklärt, einem damals noch zu gründenden City-Management beizutreten. Gleichzeitig wurde ein maximaler jährlicher Zuschuss von 150 TDM dauerhaft in Aussicht gestellt, sofern der Zuschuss der Stadt höchstens 50% des Vereins- etats beträgt. Mit dem Zuschuss der Stadt sollten zum Teil auch Aufgaben der Wirtschaftsförderung nachhaltig über den Verein finanziert werden (z.B. Professionalisierung des damaligen Gewerbevereins, „Kümmerer“ für die Einkaufsinnenstadt ...).

Die Höhe des Zuschusses ist – wie oben bereits dargelegt – trotz gestiegener Aufgaben des Vereins über 25 Jahre unverändert geblieben. Die positiven monetären Effekte hingegen, die vor allem die Veranstaltungen auf den Einzelhandel, die Gastronomie und die Tourismusbranche in Bamberg haben, liegen um ein Vielfaches höher als der städtische Zuschuss. Ein nicht unerheblicher Teil der Wertschöpfung aus den Stadtmarketing-Veranstaltungen fließt indirekt z. B. in Form der Gewerbesteuer zurück in den städtischen Haushalt. Gerade in der aktuellen Situation (Auswirkungen der Corona-Pandemie) trägt der städtische Zuschuss zur dringend benötigten Unterstützung der Wirtschaft in der Innenstadt bei.

Um dem Stadtmarketingverein die notwendige Planungssicherheit für die wertvolle Arbeit für den Wirtschaftsraum Innenstadt zu geben, sollte mindestens für eine Dauer von 3 Jahren die Gewährung des Zuschusses sichergestellt werden. – wie dies bereits in den vergangenen Jahren der Fall war.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung und des Vereins Stadtmarketing Bamberg e.V. wird Kenntnis genommen.
2. Die finanzielle Unterstützung der Stadt i. H. v. 70.000 Euro jährlich wird auf die Dauer von drei Jahren (2022 – 2024) angelegt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 70.000 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4812-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Die Haushaltsansätze der freiwilligen Leistungen können der Anlage 10, der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, entnommen werden.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:

- a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2022 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
- b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2022 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
- c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2021, Nr. VO/2021/4766-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:

Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Globalansatz für</i>	<i>anordnungsbefugte Dienststelle</i>	<i>zuständiger Fachsenat</i>
30000.70000	Kultur	Amt 45	Kultursenat
40700.70000	Jugend	Amt 51	Familien- und Integrationssenat
47010.70000	Soziales	Amt 50	Familien- und Integrationssenat
55100.70000	Sport	Amt 49	Kultursenat

Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:

Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:

Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg, Volt-ÖDP-BM und SPD vom September 2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 09.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 25.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

... zeigen sich während des Haushaltsvollzuges 2022 und sind derzeit schwer abschätzbar

Anlagen:

- Beilage 1 (Zuweisungen und Zuschüsse) – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 10, Seiten 3 bis 5
- Beilage 2 (sonstige freiwillige Leistungen) – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 10, Seiten 6 bis 8
- Anlage 1 (Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg, Volt-ÖDP-BM und SPD vom September 2020)
- Anlage 2 (Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 09.11.2021)
- Anlage 3 (Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 25.10.2021)

Verteiler:

- a) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7** jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen zu Informieren und zur weiteren Veranlassung bzgl. der Ziffer II.5;
- b) **Amt 45** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- c) **Amt 49** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- d) **Amt 50** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- e) **Amt 51** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- f) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- g) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

c/o GRÜNES BAMBERG

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

96047 Bamberg

Bamberg, September 2020

Antrag: Förderung der Freien Kultur in Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bamberg verfügt über ein reichhaltiges Kulturleben. Insbesondere beherbergt die Stadt hervorragende kulturelle Institutionen wie die Bamberger Symphoniker, das E.T.A.-Hoffmann-Theater, die Villa Concordia und zahlreichen Museen. Des Weiteren leisten in Bamberg auch die Musikschule und die Volkshochschule kulturelle Arbeit.

Neben diesen institutionellen Kultureinrichtungen verfügt Bamberg aber auch über eine breit gefächerte freie Kulturszene. Von Musik über bildende Kunst, bis hin zu den verschiedensten Formen der darstellenden Kunst, die einen unschätzbaren Beitrag zum hiesigen Kulturleben leisten.

Nach der Kommunalwahl im März 2020 haben Vertreter*innen aller großen Parteien, sowie von Volt und der ÖDP zum Ausdruck gebracht, dass die Freie Kulturarbeit in Bamberg stärker unterstützt werden soll. Dies gilt es nun im Haushalt abzubilden.

Deshalb wollen wir, dass ab dem Haushalt 2021 5% des Kulturhaushaltes der Stadt Bamberg zur Förderung der freien Kulturarbeit eingesetzt werden.

Zum Kulturhaushalt werden in diesem Sinne folgende Positionen des Haushaltes 2020 gezählt bzw. deren Entsprechungen in zukünftigen Haushalten:

Überschuss / Zuschuss UA 3000 (Allgemeine Kulturelle Angelegenheiten)

Überschuss / Zuschuss UA 3001 (Projekte KS:BAM)

Überschuss / Zuschuss UA 3210 (Kunstaussstellungen)

Überschuss / Zuschuss UA 3211 (Porzellansammlung Ludwig)

Überschuss / Zuschuss UA 3212 (Historisches Museum)

Überschuss / Zuschuss UA 3213 (Stadtarchiv)

Überschuss / Zuschuss UA 3214 (Museumsservice GmbH)

Überschuss / Zuschuss UA 3217 (Gärtner- und Häckermuseum)

Überschuss / Zuschuss UA 3218 (E.T.A.-Hoffmann-Museum)

Überschuss / Zuschuss UA 3219 (Sonstige Museen)

Überschuss / Zuschuss UA 3310 (E.T.A.-Hoffmann-Theater)

Überschuss / Zuschuss UA 3320 (Orchester und Kapellen)

Überschuss / Zuschuss UA 3333 (Städtische Musikschule)

Überschuss / Zuschuss UA 3400 (Heimat- und Kulturpflege)
Überschuss / Zuschuss UA 3500 (Volkshochschule Bamberg)
Überschuss / Zuschuss UA 3520 (Stadtbücherei)
Überschuss / Zuschuss UA 3600 (Naturschutz und Landschaftspflege)
Überschuss / Zuschuss UA 3650 (Denkmalschutz und -pflege)
Überschuss / Zuschuss UA 3651 (Zentrum Welterbe Bamberg)
Überschuss / Zuschuss UA 3700 (Kirchliche Angelegenheiten)
Überschuss / Zuschuss UA 3701 (Kirche St. Elisabeth)

Wir stellen den **Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, dass 5% der oben gelisteten Positionen des Kulturhaushaltes der Stadt Bamberg (oder deren zukünftigen Entsprechungen) ab dem Haushalt 2021 zur Förderung der freien Kulturarbeit eingesetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Hans-Günter Brünker



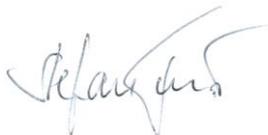
Klaus Stieringer



Vera Mamerow



Michi Schmitt



Stefan Kurz



Wolfgang Grader



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

c/o GRÜNES BAMBERG

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (951) 23 777

fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 9. November 2021

Antrag: Unterstützungsfond IV „Wirtschaft“ - Fondssumme 100.000 Euro

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits angekündigt, **beantragen** die Fraktionen von Grünes Bamberg und SPD die Erweiterung der bestehenden Bürger*innenfonds, um den Sonderfonds IV „Wirtschaft“. Dieser Fonds IV soll, analog zu den drei bisherigen Fonds, mit einer Gesamtsumme von 100.000 EUR ausgestattet werden. Die Projekte sind auf jeweils 5.000 EUR begrenzt. Insbesondere kleinere, inhaber:innengeführte sowie neue (StartUp) Unternehmen, die ihren Sitz in der Stadt Bamberg haben, sollen von dieser Fördermöglichkeit partizipieren. Ausdrücklich zugelassen sind kooperative Projekte mehrerer Unternehmen (Beispiel: Gemeinsamer Kauf von e-Lastenrädern). Das zuständige Referat wird aufgefordert, konkrete Förderkriterien zu erarbeiten. Ferner sollen die nötigen Mittel im Haushalt 2022 abgebildet werden. Die letztendliche Entscheidung über einzelne Förderungen soll auch für diesen Fonds im Stadtrat getroffen werden.

Begründung

Nicht nur die Corona-Pandemie, auch zum Beispiel der generelle Trend zum Online-Handel macht Teilen der Wirtschaft in Bamberg zu schaffen. Gleichzeitig sind Unternehmen wichtige Akteure der Transformation hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und klimaangepassten Gesellschaft. Mit einem vierten Unterstützungsfonds „Wirtschaft“ wollen wir Ideen lokaler Unternehmen fördern, die eine Antwort auf vorgenannte Probleme geben und gleichzeitig einen direkten Mehrwert für die Allgemeinheit haben (z.B. öffentlicher WLAN Hotspot, Mietlastenräder für mehrere Betriebe zur Fuhrparkkonsolidierung, Bereitstellung von öffentlichen Toiletten, Bereitstellung von Sitz- und Spielgeräten im öffentlichen Raum, Unterstützung von Inklusions- und Integrationsmaßnahmen, Bereitstellung von (mobilen) Grünelementen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur

Energieeinsparung, betriebliche Innovationen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen oder Ressourcenverbrauch, öffentliche Veranstaltungen, u.v.m.).

Darüber hinaus sollen gezielt Start-Ups sowie Jungunternehmen im Bereich des Social Entrepreneurship gefördert und die temporäre Anmietung von Leerständen unterstützt werden. Dadurch kann im Erfolgsfall die Diversifikation der unternehmerischen Palette in der Stadt Bamberg erhöht und beispielsweise die Abhängigkeit von einzelnen wenigen Branchen verringert werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Andreas Eichenseher

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'S' and 'K' followed by a long horizontal stroke.

Klaus Stieringer



**Stadträtin
Claudia John (FW)**
Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**
Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**
Mail:
martin.poehner@t-
online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: Mittel für den Stadtjugendring

Bamberg, den 25.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

der Stadtjugendring ist die zentrale Stelle der Koordination der Vereine im Bereich Jugendarbeit in Bamberg. Seit Jahren wird hier vorwiegend ehrenamtlich viel geleistet und bewegt. Um die Arbeit weiter zu sichern und auszubauen, stellen wir folgenden Anträge:

1. Für das kommende Haushaltsjahr werden die Mittel für den Stadtjugendring wieder fest eingestellt; aufbauend auf die Mittelzuwendungen der Stadt Bamberg für 2020, unter Berücksichtigung der entsprechenden Steigerungen für Personalkosten und der allgemeinen gesetzlichen Inflationsrate.

Hier sind die beiden Zuschussbereiche des Stadtjugendrings Bamberg zu berücksichtigen:

Der allgemeine Zuschuss der Stadt Bamberg für die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings Bamberg (in 2020: 104.000,00 Euro) und der gesonderte Zuschuss für die Bezuschussung von Freizeiten der Jugendverbände (in 2020: 18.000,-- Euro).

2. Die Stadt Bamberg verhandelt einen Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring, in dem die um eine halbe Stelle ausgebauten Personalstruktur verankert wird.

Begründung:

Der Stadtjugendring leistet wichtige und wertvolle Arbeit. Jedoch ist unser Stadtjugendring im landesweiten Vergleich finanziell schlecht von der Stadt unterstützt, zudem bräuchte diese tolle Organisation mehr Personal, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Um die Arbeit sinnvoll leisten zu können, braucht es dringend Planungssicherheit, die ein Grundlagenvertrag bringen würde.

Die erforderlichen Mittel werden in den neuen Haushalt aufgenommen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen



Claudia John
FW-Stadträtin



Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4813-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Felix Bertram
Haushaltsberatungen 2022			
Festsetzung der Budgets 2022 für die budgetierten Fachbereiche			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die **Budgets für das Haushaltsjahr 2022** werden wie folgt festgesetzt:

Budgetierte Dienststellen		Budget 2020 in €	Budget 2021 in €	Budget 2022 in €
2011	Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis	64.200	64.200	65.160
3210	Kunstaustellungen	68.194	32.059	38.251
3211	Altes Rathaus	93.210	91.944	97.615
3212	Historisches Museum	996.740	1.005.090	1.044.227
3214	Museums Service GmbH	-	-	-
	Gesamtbudget	1.158.144	1.129.093	1.180.093
3310	E.T.A. Hoffmann-Theater	3.216.548	3.136.135	3.187.135
3333	Musikschule	1.211.662	1.181.370	1.181.370
3500	Volkshochschule	736.807	651.438	651.438
7900	Tourismus & Kongress Service	735.696	717.304	717.304
8450	Konzert- und Kongresshalle	265.000	265.000	265.000

Weiterführende Schulen				
2200	Graf-Stauffenberg Realschule	42.500	33.450	42.840
2430	Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule	38.130	27.880	35.320
2600	Staatliche Fachoberschule	45.040	32.700	47.490
2650	Staatliche Berufsoberschule	19.920	15.240	19.940

Grund- und Mittelschulen				
21501	Domschule	10.303	8.236	11.036
21502	Erlörschule	16.378	12.264	16.495
21503	Gangolfschule	9.953	6.301	7.132
21504	Volksschule Gaustadt	20.879	16.390	22.545
21505	Hainschule	8.953	7.286	9.110
21506	Heidelsteigschule	24.369	15.644	20.134
21507	Kaulbergschule	17.056	12.283	16.032
21508	Kunigundenschule	13.555	10.559	14.366
21509	Luitpoldschule	7.052	5.878	7.861
21510	Martinschule	9.353	7.779	9.995
21511	Rupprechtsschule	17.006	12.846	18.478
21512	Trimbergsschule	21.629	17.161	23.355
21513	Wunderburgschule	14.055	10.277	14.002

2. Für die **budgetierten Einrichtungen** der Stadt Bamberg gilt folgende Regelung:

Ausgaben werden – wie im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten – für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können allgemein zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden (sog. unechte Deckungsfähigkeit).

3. Das Budget für **Bürobedarf** wird wie folgt festgesetzt:

Referatsbudget Bürobedarf		Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022
		in €	in €	in €
_____.6500	Bürobedarf	276.620	273.400	275.900

Für die Bürobedarfsbudgets gilt folgende Regelung:

Die eingesparten Beträge des Vorjahres werden **zu je einem Drittel** dem Gesamthaushalt, der anordnungsbefugten Dienststelle für den Bürobedarf und dem Referat zur „freien Verfügung“ bereitgestellt.

Der 1/3-Anteil der Referate wird jedoch durch eine Obergrenze determiniert, welche von der Personenzahl des jeweiligen Referats abhängig ist. Unangetastete Einsparungen aus dem Vorjahr werden mit einer evtl. Budgetunterdeckung verrechnet bzw. gänzlich dem städtischen Gesamthaushalt zugeführt.

4. Die Regelungen zur Budgetierung sind in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg enthalten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Bamberg ersichtlich.

Verteiler:

- Amt 20/200** zum Vorgang „Budgetierung - Beschlüsse“
Amt 20 zur Haushaltsakte 2022
Amt 20 Beschlüsse

Ergänzender Hinweis:

Im Hinblick auf den noch offenen gemeinsamen Antrag der VOLT-ÖDP-BM-Stadtratsfraktion, der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg, der SPD-Stadtratsfraktion, der BaLi-Die PARTEI-Stadtratsfraktion sowie der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 06.11.2021 zum Online-Streaming aus Stadtratssitzungen sei folgendes angemerkt:

Für Sitzungen, die hybrid abgehalten werden, lässt die entsprechende Technik jederzeit auch ein Online-Streaming ohne weiteren Aufwand zu. Umgekehrt bedeutet dies, dass ein Streaming aus reinen Präsenzsitzungen ohne hybride Technik nur mit einem entsprechenden Mehraufwand möglich wäre. Die Festlegung, welche Sitzungen in hybrider Form stattfinden sollen (nur Vollsitzungen oder auch alle Senate), bestimmt danach auch die künftigen Möglichkeiten eines Streamings. Die formale Behandlung des Antrags zum Online-Streaming erfolgt in der nächsten Vollsitzung am 15.12.2021.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 2021-296 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.11.2021 und der Antrag Nr. 2021-298 der VOLT-ÖDP-BM-Stadtratsfraktion vom 12.11.2021 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

Amt 10 - Sitzungsdienst zur Kenntnis;

Amt 12 zur Kenntnis;

Amt 14 zur Kenntnis;

Amt 20 Beschlüsse.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4814-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) Amt 20 zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) Amt 20 - Beschlüsse -.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4815-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 29.09.2021 beantragten die Stadtratsfraktionen Grünes Bamberg und SPD, die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes zu prüfen. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zuge der notwendigen Kontrollen der geltenden Infektionsschutzbestimmungen (insbes. die Einhaltung von 2G, 3G) wurde entschieden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parküberwachungsdienstes (PÜD) mit Kontrollaufgaben (neben und gemeinsam mit der Polizei) zu betrauen. Die entsprechenden Abstimmungen und Vorbereitungen (Schulungen, etc.) werden aktuell durchgeführt. Aufgrund des zum 11.11.2021 ausgerufenen, landesweiten Katastrophenfalls ist der vorübergehende Personaleinsatz auch möglich.

Dem Beispiel anderer Städte, wie bspw. Schweinfurt, folgend soll weiter geprüft werden, einige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des PÜD dauerhaft mit ordnungsrechtlichen Kontrollaufgaben zu betrauen. Leider konnte bislang das mit der Stadt Schweinfurt bereits vereinbarte Gespräch vor Ort zu den Erfahrungen mit dem dortigen Ordnungsdienst pandemiebedingt nicht erfolgen. Dies wird noch nachgeholt werden. Ziel ist es, mit vorhandenem Personal künftig auch ordnungsrechtliche Vorschriften kontrollieren zu können. Die im Rahmen des Katastrophenfalles vorgesehene temporäre Übernahme von Kontrollaufgaben können hierzu erste lokale Erfahrungen liefern. Die Verwaltung wird im Personalsenat über die Erfahrungen mit der aktuellen Situation berichten und einen konkreten Vorschlag für die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Bamberg zur Beratung vorlegen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 29.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 29.09.2021

Verteiler:

- | | | |
|----|---------------|--------------------|
| a) | <u>Amt 20</u> | Haushaltsakte 2022 |
| b) | <u>Amt 20</u> | Beschlüsse |



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

c/o GRÜNES BAMBERG

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

96047 Bamberg

Bamberg, 29. September 2021

Antrag: Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragstellenden verzeichnen in den vergangenen Wochen und Monaten eine deutliche Zunahme von Bürger*innen-Anfragen im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen, Verschmutzungen, Wildpinkeln und Vandalismus im Stadtgebiet. Subjektiv hat sich, nach unseren Einschätzungen, in den letzten Monaten das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen, nicht nur im Zusammenhang mit den Vorfällen an der Unteren Brücke, in der Bamberger Innenstadt verschlechtert. Insbesondere die Zunahme an Lärmbelästigungen, Verunreinigungen und Vandalismus wurde durch die Berichterstattung in klassischen, aber auch sozialen Medien publik gemacht.

Die Antragstellenden registrieren zusätzlich eine Vielzahl an Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermüllung und Verunreinigung von Wegen und Straßen, öffentlichen Grünflächen und Flussufern, von Spielplätzen und Parkanlagen. Öffentliche Appelle, die Sicherheitswacht, Hinweisschilder und mediale Appelle scheinen nicht ausreichend zu wirken, um die zunehmenden Verstöße erfolgreich einzudämmen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, einen kommunalen Ordnungsdienst zu etablieren, der es übernimmt, vor Ort im öffentlichen Raum die Bürger*innen über bestehende Regeln zu informieren (diese z.B. auch argumentativ zu begründen), das Einhalten der Regeln durchzusetzen und ggf. Sanktionen zu verhängen bzw. einzuleiten. Dabei soll nicht mangelnde Polizeipräsenz ausgeglichen werden, sondern vielmehr auch durch die Qualifizierung als KOD von diesem Personal eine durchgängige Bearbeitung von z.B. Ordnungswidrigkeiten erfolgen. Natürlich soll die Möglichkeit bestehen, dass städtische Kräfte, die entsprechend geschult und ausgestattet sind, auch Streifendienste in den Innenstädten durchführen können. Gerade die zusätzliche Kontrolle von belebten Grünanlagen und stark frequentierten Innenstadtplätzen würde die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes überfordern, nachdem, neben dem bisherigen Aufgaben des Ordnungsamtes, die Überprüfung und Durchsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen die „klassischen“ Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes bis an die Grenzen des Leistbaren gebracht

hat. Daher soll durch die mögliche Einrichtung eines KOD nicht nur eine personelle, sondern auch eine strukturelle und qualitative Aufwertung im Bereich des Ordnungsamtes erfolgen.

Notwendig hierfür ist auch ein Bußgeldkatalog, der Lärmbelästigungen, Vandalismus, Windpinkeln und Vermüllung abschreckend sanktioniert.

Ein solcher kommunaler Ordnungsdienst könnte möglicherweise in Verbindung mit dem Parküberwachungsdienst PÜD und dem Sicherheitsdienst etabliert werden. Zur Kostendeckung wären Bußgelder heranzuziehen. Da es sich insbesondere um Maßnahmen zur Lärm- und Müllvermeidung sowie Vandalismus und Wildurinieren handelt, wäre auch eine Teil-Finanzierung über Müllgebühren und eine Integration des kommunalen Ordnungsdienstes in den BSB denkbar.

Um von Diskussionen um einen solchen Ordnungsdienst in die Umsetzung zu kommen, ist es nun aber nötig, die entsprechenden Haushaltsmittel für das kommende Jahr einzuplanen. Ferner soll zur Förderung der Akzeptanz des Ordnungsdienstes ein prägnanter Name etabliert werden, etwa „Stadtkümmer:in“.

Wir **beantragen** daher:

Die Stadtverwaltung prüft, auf welche Weise ein kommunaler Ordnungsdienst etabliert und finanziert werden kann. Die Stadt erstellt – unabhängig davon – einen Bußgeldkatalog, der Lärmbelästigung, Wildpinkeln, Vandalismus und Vermüllung und andere vergleichbare Regelwidrigkeiten im öffentlichen Raum umfasst. Der Haushaltsentwurf 2022 beinhaltet die Ausgaben für einen Kommunalen Ordnungsdienst.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Eichenseher



Klaus Stieringer



Christian Hader



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4816-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) Amt 20 zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) Amt 20 - Beschlüsse -.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4817-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) **Amt 20** - Beschlüsse -.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4818-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) **Amt 20** - Beschlüsse -;



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4819-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anlage:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021

Verteiler:

- a) **Amt 20** Haushaltsakte 2022
- b) **Amt 20** Beschlüsse



Bamberg, 04.11.2021

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Attraktivere Gestaltung der Pflanzenflächen am Troppauplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir eine Verbesserung der Pflanzenflächen unter den Bäumen am Troppauplatz. Hierfür wäre eine einfache Maßnahme die Aussaat von Wiesenblumensamen.

Begründung:

Die Umgestaltung des Troppauplatzes stellt eine deutliche Verbesserung dar. Gleichzeitig ist zu bedauern, dass die Pflanzenflächen unter den Bäumen nicht mit den restlichen Verbesserungen mithalten kann. Dieser Zustand sollte daher, gerade auch aufgrund der Einfachheit der Umsetzung, verbessert werden

Deshalb schlagen wir die attraktivere Gestaltung der Pflanzenflächen unter den Bäumen am Troppauplatz vor.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke

Stadtrat (SPD)
Fraktionssprecher Bau- und Werksenat
Fraktionssprecher Finanzsenat

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4930-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	03.11.2021
		Referent:	Felix Bertram
Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Für die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung schlägt das Sachgebiet Steuern des Kämmereiamtes eine Anpassung der Sondernutzungsgebührensätze im Jahr 2022 vor (vgl. auch Sitzungsvortrag VO/2021/4766-20).

Die Stadt Bamberg erhebt Gebühren für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes (Sondernutzungsgebührensatzung vom 13.11.2006). Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil der Sondernutzungsgebührensatzung ist. Die Höhe der Gebührensätze ist seit 2002 im Wesentlichen unverändert und wurden somit 19 Jahre nicht erhöht. Die derzeit geltenden Sondernutzungsgebührensätze liegen im Vergleich teilweise deutlich unter dem Durchschnitt der anderen kreisfreien bayerischen Städte.

Die Gesamtsumme der Inflation im gleichen Zeitraum hingegen betrug 30,3 %. Die vorgeschlagenen neuen Sondernutzungsgebührensätze wurden um die Inflation bereinigt entsprechend auf- bzw. abgerundet. Ausnahmen: Die Pos. Nr. 7 für Imbissstände, Imbisswagen wurde neu auf den Quadratmeter bezogen (bisher je angefangene 12 m²), um die Bemessungsgrundlage gerechter auszugestalten. Der Gebührensatz wurde über die Inflation hinaus angepasst, da alle angefragten Kommunen (Bayreuth, Coburg, Hof, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Würzburg) hierfür ganz erheblich höhere Gebühren pro m² erheben und die Stadt Bamberg hier bisher gerade die Hälfte der niedrigsten Sondernutzungsgebühr aller oben genannten Städte veranlagt. Die Sondernutzungsgebühren für Altkleidercontainer sollen aufgrund des erheblichen wirtschaftlichen Vorteils ebenfalls über die Inflationsbereinigung erhöht werden. Bei einer längeren Abstelldauer nicht zugelassener Kfz und sonstiger Fahrzeuge kommt es durch die Umstellung der Zeiteinheit von Woche auf Tag künftig zu höheren Gebühren. Die Mindestsondernutzungsgebühr soll von 5 € auf 10 € steigen, um den Verwaltungsaufwand auszugleichen.

Die Pos. Nr. 4 a) Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern ohne Werbung und b) mit Werbung, die Pos. Nr. 26 für Altkleidercontainer, die Pos. Nr. 27 für unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zweck der Werbung sowie Pos. Nr. 28 für unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zweck der Werbung wurden aus Gründen der Rechtssicherheit explizit neu geschaffen. Eine Veranlagung dieser Gebühren erfolgte bisher über den Auffangtatbestand.

Die Corona-Pandemie löste eine schwere Wirtschaftskrise aus, in deren Folge die städtischen Einnahmen im Verwaltungshaushalt allein in 2021 um rund 44 Mio. € eingebrochen sind. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes konnte daher nur mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 15,75 Mio. € erfolgen. Das bedeutet, dass laufende Ausgaben 2021 mit einem langfristigen Kredit gegenfinanziert wurden. 2022 gibt es diese Möglichkeit nicht mehr und ein Ausgleich ist nur noch über eine Rücklagenentnahme möglich.

Gemäß den Auflagen im Genehmigungsbescheid vom 21.05.2021 ist die Stadt angehalten, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.

Das Sachgebiet Steuern des Kämmereiamtes empfiehlt angesichts der sehr angespannten Haushaltslage die vorgenannte Anpassung der Gebührensätze. Somit ergäbe sich eine Mehreinnahme i. H. v. ca. 130.000 € pro Jahr.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgende Satzung zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 18, 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 01.12.2006 Nr. 25) zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 20.11.2009 Nr. 24) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Mindestgebühr beträgt je Sondernutzung 10 Euro.“

2. Das Gebührenverzeichnis Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Benutzungsgebühr		
				Kategorie I EUR	Kategorie II EUR	Kategorie III EUR
1	Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art.					
	Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen u.ä. Vorrichtungen					
	a) auf ausgebauten Straßen und / oder ausgebauten Gehsteigen	m ²	Woche	0,80	0,80	0,60
	b) auf nichtausgebauten Straßen und / oder Gehsteigen, auf Grünstreifen, Gräben usw., die	m ²	Woche	0,35	0,35	0,35

	nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehören					
2	Aufstellung von Omnibuswarteallen	m ²	Kalenderjahr	33,00	33,00	33,00
3	Aufstellen von Fahrscheinautomaten	je Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
4	Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern	je 5 Abstellvorrichtungen	Kalenderjahr			
	a) ohne Werbung			13,00	13,00	10,00
	b) mit Werbung			150,00	150,00	130,00
5	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten, Hotels, Cafés, Eisdielen bei einer Benutzungsdauer					
	a) von mehr als zwei Wochen	m ²	Saison	80,00	60,00	40,00
	b) bis zwei Wochen	m ²		8,00	6,00	4,00
6	Aufstellung von Warenständern, Warenverkaufsständen u.ä. Vorrichtungen bei einer Benutzungsdauer					
	a) von mehr als vier Wochen	m ²	Kalenderjahr	156,00	117,00	94,00
	b) bis vier Wochen	m ²	Woche	21,00	16,00	15,00
	c) von maximal einem Tag	m ²	Tag	11,00	10,00	10,00
7	Imbissstände, Imbisswagen m ² Fläche bei einer Benutzungsdauer					
	a) von mehr als vier Wochen	m ²	Kalenderjahr	305,00	305,00	225,00
	b) bis vier Wochen	m ²	Woche	12,50	12,50	8,00
8	Losverkaufsstände, Losverkaufswagen gemeinnütziger Institutionen	Stück	je angef. Monat	13,00	13,00	13,00
9	Zeitungsständer, sog. stumme Verkäufer	Stück	Kalenderjahr	32,50	32,50	25,00
10	Anbringung oder Aufstellen eines Warenautomaten	je 0,25 m ²				
	a) von 5 - 25 cm Ausladung	Ansichtsfläche	Kalenderjahr	15,00	15,00	12,50
	b) über 25 cm Ausladung	je 0,25 m ²	Ansichtsfläche	25,00	25,00	20,00
	c) Kaugummiautomat	je 0,25 m ²	Ansichtsfläche	10,00	10,00	10,00
11	Informationsstände					
	a) gewerblich	pro Stand	Tag	30,00	30,00	20,00
	b) für sonstige Zwecke	pro Stand	Tag	15,00	15,00	10,00
	c) gemeinnütziger Institutionen	pro Stand	Tag	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
12	Werbeständer, Werbe- und Hinweistafeln bis 1 m ² bei einer Benutzungsdauer					
	a) von mehr als vier Wochen	Stück	Kalenderjahr	163,00	163,00	130,00
	b) bis vier Wochen	Stück	Woche	40,00	40,00	33,00
	c) von maximal einem Tag	Stück	Tag	20,00	20,00	17,00
13	Anbringung von Laternen und Reklamefahnen u.ä.					
	a) bis 100 cm Ausladung	Stück	Kalenderjahr	35,00	35,00	20,00
	b) über 100 cm Ausladung	Stück	Kalenderjahr	50,00	50,00	35,00
14	Anbringung von Schau-, Auslage- und Aushängkästen, Schaufenstervorbauten, Firmen-, Leucht- und Reklameschriften, -schildern, Leuchtauslegern u. ä.					
	a) bis 100 cm Ausladung	je angef. m ²	Kalenderjahr	50,00	50,00	25,00
	b) über 100 cm Ausladung	je angef. m ²	Kalenderjahr	75,00	75,00	50,00
15	Aufstellung von Plakat-, Reklamesäulen, Anbringung von Werbetafeln u. ä. Werbeträgern	je angef. m ²	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
		Ansichtsfläche				
16	Vitrinenaufstellung					
	a) gewerblich	Stück	Monat	11,00	11,00	7,50
	b) nicht gewerblich	Stück	Monat	4,00	4,00	4,00
17	a) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc.		Tag	bis 105,00	bis 105,00	bis 75,00
	b) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. mit überdurchschnittlichem Platzbedarf		Tag	bis 400,00	bis 400,00	bis 275,00
	c) Kommerzielle Eventveranstaltungen		Tag	bis 3.250,00	bis 3.250,00	bis 3.250,00
18	Straßenfeste, Bürgerfeste etc. Ziffern 5, 6 und 7 entfallen ebenfalls			gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

19	Anbringung von Vordächern, -bauten, Balkonen, Überbrückungen, -dachungen, Treppen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Kalenderjahr	11,00	11,00	11,00
20	Industrie- und Rollbahngleise	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
21	Verlegen von privaten Rohr- und Kabelleitungen, Fernheizungsleitungen, Überspannen mit Drahtleitungen aller Art und dergleichen	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
22	Einbau von Kellerlichtschächten, Einwurfschächten, Fußabstreifern, Zuleitungsschächten u. dgl.	Stück	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
23	Unerlaubtes Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und von sonstigen Fahrzeugen	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
24	a) Filmaufnahmen b) Filmaufnahmen mit überdurchschnittlichem Platzbedarf		Tag Tag	80,00 bis 300,00	80,00 bis 300,00	55,00 bis 200,00
25	Postablagekasten	Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
26	Altkleidercontainer (Einzelcontainer max. 1,5 m ²)	Stück	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
27	Unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	55,00	55,00	55,00
28	Unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
29	Für Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmengebühren		10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage: Gebührenverzeichnisgegenüberstellung

Verteiler:
Referat 1 - Rechtsabt. zur Satzungsausfertigung.
Amt 20 zur Haushaltsakte 2022.
Amt 20 Beschlüsse.
Amt 20/200 zum Vollzug (2fach).
Amt 20/201 zum Vorgang.

Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg											
Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Änderung Maßeinheit	Zeiteinheit	Änderung Zeiteinheit	Benutzungsgebühr					
						Kategorie I in EUR		Kategorie II in EUR		Kategorie III in EUR	
						alt	neu	alt	neu	alt	neu
1	Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art.										
	Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen u.ä. Vorrichtungen										
	a) auf ausgebauten Straßen und / oder ausgebauten Gehsteigen	m ²		Woche		0,60	0,80	0,60	0,80	0,40	0,60
	b) auf nichtausgebauten Straßen und / oder Gehsteigen, auf Grünstreifen, Gräben usw., die nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehören	m ²		Woche		0,25	0,35	0,25	0,35	0,25	0,35
2	Aufstellung von Omnibuswarteallen	m ²		Kalenderjahr		25,00	33,00	25,00	33,00	25,00	33,00
3	Aufstellen von Fahrscheinautomaten	je Stück		Kalenderjahr		50,00	65,00	50,00	65,00	50,00	65,00
4	Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern	je 5 Abstell-									
	a) ohne Werbung	vorrichtungen		Kalenderjahr		10,00	13,00	10,00	13,00	8,00	10,00
	b) mit Werbung	je 5 Abstell-		Kalenderjahr			150		150		130
	vorrichtungen										
5	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten, Hotels, Cafés, Eisdielen bei einer Benutzungsdauer										
	a) von mehr als zwei Wochen	m ²		Saison		60,00	80,00	45,00	60,00	30,00	40,00
	b) bis zwei Wochen	m ²				6,00	8,00	4,50	6,00	3,00	4,00
6	Aufstellung von Warenständern, Warenverkaufsständen u.ä. Vorrichtungen bei einer Benutzungsdauer										
	a) von mehr als vier Wochen	m ²		Kalenderjahr		120,00	156,00	90,00	117,00	72,00	94,00
	b) bis vier Wochen	m ²		Woche		16,00	21,00	12,00	16,00	11,00	15,00
	c) von maximal einem Tag	m ²		Tag		8,00	11,00	6,00	10,00	6,00	10,00
7	Imbißstände, Imbißwagen bei einer Benutzungsdauer	bis 12 m ² Fläche	m ² Fläche								
	a) von mehr als vier Wochen	Stück	m ²	Kalenderjahr		1.440,00	305,00	1.440,00	305,00	1.080,00	225,00
	b) bis vier Wochen	Stück	m ²	Woche		60,00	12,50	60,00	12,50	35,00	8,00
8	Losverkaufsstände, Losverkaufswagen gemeinnütziger Institutionen	Stück		je angef. Monat		10,00	13,00	10,00	13,00	10,00	13,00
9	Zeitungsstände, sog. stumme Verkäufer	Stück		Kalenderjahr		25,00	32,50	25,00	32,50	20,00	25,00
10	Anbringung oder Aufstellen eines Warenautomaten										
	a) von 5 - 25 cm Ausladung	je 0,25 m ² Ansichtsfläche		Kalenderjahr		10,00	15,00	10,00	15,00	8,00	12,50
	b) über 25 cm Ausladung	je 0,25 m ² Ansichtsfläche		Kalenderjahr		18,00	25,00	18,00	25,00	15,00	20,00
	c) Kaugummiautomat	je 0,25 m ² Ansichtsfläche		Kalenderjahr		5,00	10,00	5,00	10,00	5,00	10,00
11	Informationsstände										
	a) gewerblich	pro Stand		Tag		15,00	30,00	15,00	30,00	10,00	20,00
	b) für sonstige Zwecke	pro Stand		Tag		10,00	15,00	10,00	15,00	5,00	10,00
	c) gemeinnütziger Institutionen	pro Stand		Tag		gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

*	dies entspräche bei der bisherigen Maßeinheit folgender Gebühr:		3.660,00		3.660,00		2.700,00
**	dies entspräche bei der bisherigen Maßeinheit folgender Gebühr:		150,00		150,00		96,00

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Änderung Maßeinheit	Zeiteinheit	Änderung Zeiteinheit	Benutzungsgebühr					
						Kategorie I in EUR		Kategorie II in EUR		Kategorie III in EUR	
12	Werbeständer, Werbe- und Hinweistafeln bis 1 m ² bei einer Benutzungsdauer										
	a) von mehr als vier Wochen	Stück		Kalenderjahr		125,00	163,00	125,00	163,00	100,00	130,00
	b) bis vier Wochen	Stück		Woche		30,00	40,00	30,00	40,00	25,00	33,00
	c) von maximal einem Tag	Stück		Tag		15,00	20,00	15,00	20,00	12,50	17,00
13	Anbringung von Laternen und Reklamefahnen u.ä.										
	a) bis 100 cm Ausladung	Stück		Kalenderjahr		25,00	35,00	25,00	35,00	15,00	20,00
	b) über 100 cm Ausladung	Stück		Kalenderjahr		38,00	50,00	38,00	50,00	25,00	35,00
14	Anbringung von Schau-, Auslage- und Aushangkästen, Schaufenstervorbauten, Firmen-, Leucht- und Reklameschriften, -schildern, Leuchtauslegern u. ä.										
	a) bis 100 cm Ausladung	je angef. m ²		Kalenderjahr		25,00	50,00	25,00	50,00	15,00	25,00
	b) über 100 cm Ausladung	je angef. m ²		Kalenderjahr		38,00	75,00	38,00	75,00	25,00	50,00
15	Aufstellung von Plakat-, Reklamesäulen, Anbringung von Werbetafeln u. ä. Werbeträgern	je angef. m ² Ansichtsfläche		Kalenderjahr		16,00	75,00	16,00	75,00	16,00	75,00
16	Vitrinenaufstellung										
	a) gewerblich	Stück		Monat		8,00	11,00	8,00	11,00	5,00	7,50
	b) nicht gewerblich	Stück		Monat		3,00	4,00	3,00	4,00	3,00	4,00
17	a) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc.			Tag		bis 80,00	bis 105,00	bis 80,00	bis 105,00	bis 55,00	bis 75,00
	b) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. mit überdurchschnittlichem Platzbedarf			Tag		bis 300,00	bis 400,00	bis 300,00	bis 400,00	bis 200,00	bis 275,00
	c) Kommerzielle Eventveranstaltungen			Tag		bis 2.500,00	bis 3250,00	bis 2.500,00	bis 3250,00	bis 2.500,00	bis 3250,00
18	Straßenfeste, Bürgerfeste etc. Ziffern 5, 6 und 7 entfallen ebenfalls					gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
19	Anbringung von Vordächern, -bauten, Balkonen, Überbrückungen, -dachungen, Treppen u.ä. Vorrichtungen	m ²		Kalenderjahr		8,00	11,00	8,00	11,00	8,00	11,00
20	Industrie- und Rollbahngleise	lfd. m		Kalenderjahr		3,00	10,00	3,00	10,00	3,00	10,00
21	Verlegen von privaten Rohr- und Kabelleitungen, Fernheizungsleitungen, Überspannen mit Drahlleitungen aller Art und dergleichen	lfd. m		Kalenderjahr		3,00	10,00	3,00	10,00	3,00	10,00
22	Einbau von Kellerlichtschächten, Einwurfschächten, Fußabstreifern, Zuleitungsschächten u. dgl.	Stück		Kalenderjahr		5,00	10,00	5,00	10,00	5,00	10,00
23	Unerlaubtes Abstellen von nichtzugelassenen Kraftfahrzeugen und von sonstigen Fahrzeugen	Stück		Woche	Tag	21,00	20,00	21,00	20,00	16,00	20,00
24	a) Filmaufnahmen			Tag		80,00	80,00	80,00	80,00	55,00	55,00
	b) Filmaufnahmen mit überdurchschnittlichem Platzbedarf			Tag		bis 300,00	bis 300,00	bis 300,00	bis 300,00	bis 200,00	bis 200,00
25	Postablagekasten	Stück		Kalenderjahr		50,00	65,00	50,00	65,00	50,00	65,00
26	Altkleidercontainer	Stück		Kalenderjahr			75,00		75,00		75,00
27	unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zwecke der Werbung	Stück		Tag			55,00		55,00		55,00
28	unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zwecke der Werbung	Stück		Tag			20,00		20,00		20,00
29	Für Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmen- gebühren				5,00 bis 1.500,00	10 2.000,00	5,00 bis 1.500,00	10 2.000,00	5,00 bis 1.500,00	10 2.000,00

*** dies entspräche bei der bisherigen Zeiteinheit folgender Gebühr:

140,00		140,00	140,00
--------	--	--------	--------



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4820-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 (Fahrbahnschäden Kloster-Langheim-Str.) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 (Sitzmöglichkeiten im Bamberger Osten) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anlagen:

Anlage 1 (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021)

Anlage 2 (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021)

Anlage 3 (Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021)

Verteiler:

- a) Amt 20 zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) Amt 20 - Beschlüsse -



Bamberg, 04.11.2021

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Behebung der Fahrbahnschäden in der Kloster-Langheim-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir eine Behebung der Fahrbahnschäden in der Kloster-Langheim-Straße in Höhe Bushaltestelle/Einmünden Hans-Birkmayr-Straße.

Begründung:

In der der Kloster-Langheim-Straße in Höhe Bushaltestelle/Einmünden Hans-Birkmayr-Straße sind nicht unerhebliche Verwerfungen der Fahrbahnoberfläche entstanden mit wellenartigen Unebenheiten und stellenweise tiefen Rissen. Dies stellt eine Gefährdung vor allem für motorisierte Zweiradfahrer dar.

Deshalb schlagen wir vor, dass die Schäden alsbald beseitigt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke

Stadtrat (SPD)
Fraktionssprecher Bau- und Werksenat
Fraktionssprecher Finanzsenat



Bamberg, 04.11.2021

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Zusätzliche Sitzmöglichkeiten im Bamberger Osten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir die Installation zusätzlicher Sitzmöglichkeiten bzw. Ruhebänke im Verlauf der Kloster-Banz-Straße sowie der Neuerbstraße.

Begründung:

Zusätzliche Möglichkeiten zum Erholen sind insbesondere für ältere Menschen, aber auch für Familien eine wenig aufwändige, gleichzeitig aber hochwirksame Maßnahme, um die Lebensqualität ebenjener Menschen zu verbessern

Deshalb beantragen wir die Installation zusätzlicher Sitzmöglichkeiten im Verlauf der Kloster-Banz-Straße sowie der Neuerbstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke

Stadtrat (SPD)
Fraktionssprecher Bau- und Werksrat
Fraktionssprecher Finanzrat



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de

**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de

**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Gaustadter Hauptstraße zwischen Ortseingang und Breitäckerstraße sanieren

Bamberg, den 31.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bamberg befinden sich zahlreiche Straßen in einem schlechten Zustand. Dazu gehört auch die Gaustadter Hauptstraße im Abschnitt zwischen dem Ortseingang von Bischberg kommend und der Abzweigung der Breitäckerstraße.

Wir beantragen deshalb, dass die Stadtverwaltung die Straße begutachtet und die Kosten des Sanierungsaufwandes in einem Bericht an den Stadtrat beziffert.

Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Sanierung im Zuge des jährlich im Haushalt vorgesehenen Budgets für Straßensanierungen möglich ist oder in den nächsten Jahren eine eigene separate Sanierungsmaßnahme im Zuge der Haushaltsberatungen eingeplant werden muss.

In der Anlage finden Sie Bilder vom Zustand der Straße.

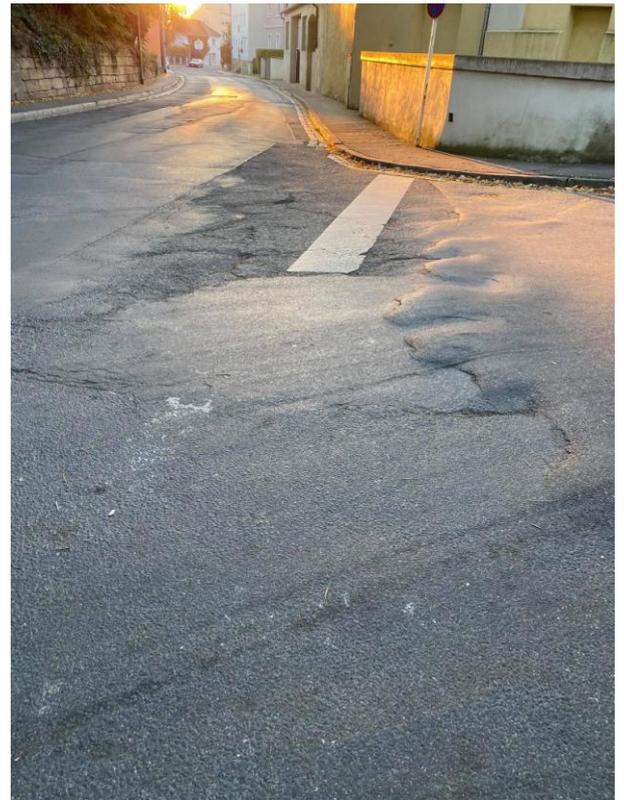
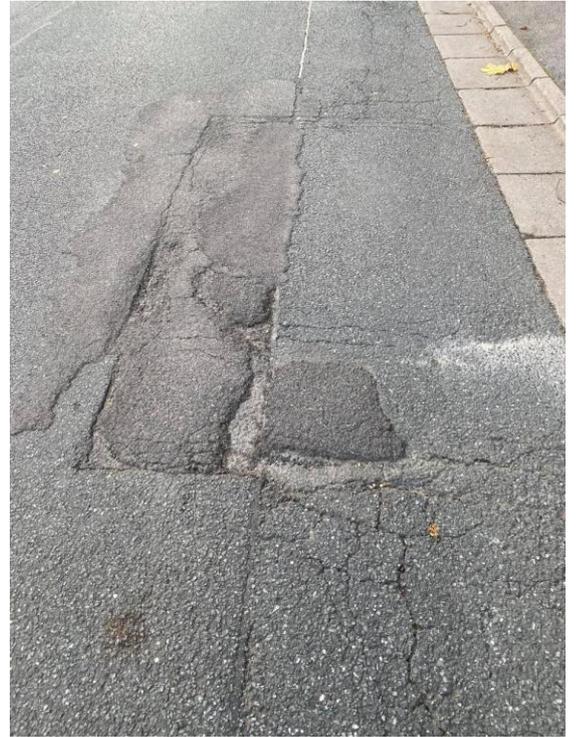
Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



Zustand Gaustadter Hauptstraße vom Ortseingang aus Richtung Bischberg kommend (2021)



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4821-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) Amt 20 zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) Amt 20 - Beschlüsse -.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4822-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) Amt 20 zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- b) Amt 20 - Beschlüsse -.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4823-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei
 - a) der Gewerbesteuer,
 - b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
 - c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
 - d) den Schlüsselzuweisungen oder
 - e) den sonstigen Finanzzuweisungen
 gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind – soweit sie nicht für unabweisbare

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden – wie folgt zu verwenden:

- Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
- Minderung der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt,
- Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
- Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
- Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
- Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen haushaltsrechtlich umzusetzen.

Verteiler:

- a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;
- b) **Amt 20** Haushaltsakte 2022;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4824-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022 Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Anträge aus der Mitte des Stadtrates sowie Nachschiebeliste der Verwaltung

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Verwaltungshaushalt 2022 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen	Einnahmen		Ausgaben	
	Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
	€	€	€	€
Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
		€	€	€	€
	Summe				

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Haushaltsvollzug;
- b) **Amt 20/200** zum Vorgang;
- c) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
- d) **Amt 20** Beschlüsse.

Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4825-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022 Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwal- tungshaushalt	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021 Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021 Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 12), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2022 wird gemäß Anlage 12 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2022, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Verteiler:

- a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;
- b) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4826-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022 Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2022 zu 100 % freigegeben.

4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.
5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.
6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) Über das
Referat 1
in das
Amt 11 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung;
- b) **Amt 14** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- e) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4827-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022 Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2022 – **Verwaltungshaushalt** – zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

Hauptgruppen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der **Gruppen 73 – 79** (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe)

grundsätzlich wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
- zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
- zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %

Die Haushaltsansätze der rein freiwilligen Leistungen der Hauptgruppen 5 und 6 (vgl. Beilage 2 zu VO/2021/4812-20) bleiben grundsätzlich bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der

- **Gruppe 51** (Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens)
- **Gruppe 52** (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)
- **Gruppe 56** (besondere Aufwendungen für Bedienstete) sowie die
- **Untergruppe 630** (Planungs- und Projektkosten, Öffentlichkeitsarbeit, allg. Sachaufwand)

wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2022 in Höhe von 20 %
- zum 01.04.2022 in Höhe von 40 %
- zum 01.07.2022 in Höhe von 65 %
- zum 01.10.2022 in Höhe von 90 %

Die Haushaltsansätze für Fortbildungen (BR 110) werden wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2022 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2022 in Höhe von 90 %

Die 10-%-igen Restbeträge der betroffenen Planansätze bleiben dauerhaft gesperrt und werden zur Stärkung der Überschusszuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2022 eingezogen.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze für Dienstreisen (BR 913) wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2022 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %

4. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten generell nicht ...

- soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
- für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

5. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten grundsätzlich nicht für folgende Haushaltsstellen:

- Gr. 53 (v. a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)
- Gr. 54 (v. a. Nebenkosten, ständige Lasten)
- Gr. 5550 (Kfz-Versicherung)
- Gr. 5770 (gesetzliche Lernmittel)
- Gr. 6369 (Dienstleistungs-/Geschäftsbesorgungsentgelte)
- Gr. 64 (v. a. Steuern, Gebühren, Beiträge, Versicherungen)
- Gr. 6553 (Bilanzierungskosten; Anordnungsbefugnis: Amt 200)
- Gr. 661 (Mitgliedsbeiträge)
- Budgetring 400 (Gastschülerbeiträge - Gr. 6720)
- Gr. 679 (Innere Verrechnungen)
- Gr. 68 (kalkulatorische Kosten)
- Budgetring 180, 181, 182 - Bauunterhalt sowie Wartungen und Prüfungen von Anlagen (Amt 23)
- Schulbudgets der Grund- und Hauptschulen (BR 301-313)
- Schulbudgets der weiterführenden Schulen (BR 101, 133, 137)
- Budget Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg (BR 201)
- Budgets der vollbudgetierten Einrichtungen: Musikschule, Museum, E.T.A.-Hoffmann-Theater, Volkshochschule, Tourismus & Kongress Service (BR 144, 147, 160, 167, 410)

- Budget Konzert- und Kongresshalle (BR 846)
- Budgetring 095 (s. UA 2150 – Grund- und Hauptschulen, Anordnungsbefugnis: Amt 491)
- Budgetring 290 – Veterinäramt
- Budgetring 383 – Klima- und Energieagentur
- Budgetring 515 – Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe/Familienhebammen
- Budgetring 855 – Stadtwald
- folgende Einzelhaushaltsstellen:

00000.63000 „Durchführung von Jungbürgerfeiern und Bürgerversammlungen“ (Amt 10)
 00010.66000 „Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters“
 00100.63010 „Aufwendungsersatz für Fraktionen“ (Amt 10)
 00200.51000 „Unterhalt von Krieger-, Ehren- und Stiftungsgräbern“ (Amt 10)
 00200.61410 „Kosten Neujahrsempfang“ (Amt 200)
 02000.65040 „Sachaufwand für Kuvertiermaschine“ (Amt 10)
 02010.65310 „Kosten Rathaus Journal“ (Amt 13)
 02000.65820 „Kranzspenden, Kosten für Nachrufe“ (Amt 10)
 02200.63020 „Ehregeschenke für Dienstjubilare“ (Amt 11)
 02300.65500 „Prozesskosten und Rechtsberatung“ (Referat 1)
 05100.65020 „Statistische Übersichten und Berichte“ (Amt 15)
 05200.630x0 „Kosten für Wahlen“ (Amt 30)
 05200.632x0 „Kosten für Volks- und Bürgerentscheide“ (Amt 30)
 06000.52080 „Wartungsvertrag für IT“ (Amt 12)
 06100.65020 „Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)“ (FB 6A)
 08200.56200 „Ausbildung des Personals einschl. Reisekosten“ (Amt 11)
 08300.56100 „Aufwand für Jobticket“ (PR)
 11400.63610 „EDV-Kosten an Dritte“ (Amt 30)
 11400.67010 „Beschaffung von Personalausweisen, Reisepässen u.a.“ (Amt 30)
 11500.63000 „Kosten eines Ausfluges für Schülerlotsen“ (Amt 31)
 20000.60260 „Sonstiger Schulaufwand“ (Amt 491)
 2xx00.57510 „Aufwand für Unterrichtswege“ (Amt 491)
 29000.639x0 „Schülerbeförderung – gesetzliche Kostenfreiheit“ (Amt 491)
 29500.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 491)
 29550.60300 „Aufwand der schulpsychologischen Beratungsstellen“ (Amt 491)
 29580.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 491)
 30000.63040 „Kosten für Veranstaltungskalender“ (Amt 45)
 30010.63010 „Verleihung des C.C. Buchner-Preises“ (Amt 45)
 36500.50980 „Unterhalt der Denkmäler, Gedenktafeln u. Kunstbrunnen“ (Amt 62)
 40700.63040 „Sachaufwand für den Familienpass Däumling“ (Ref. 5)
 47020.52050 „Unterhaltung und Ergänzung des Inventars inkl. EDV-Ausstattung (gem. Vertrag)“ (Amt 51)
 50000.63000 „Seuchenpolizeiliche Maßnahmen“ (Amt 30)
 61300.63010 „Gutachterkosten für baurechtliche Maßnahmen“ (Amt 62)
 68000.51320 „Unterhaltslast Parkplatz Arena“ (Amt 200)
 79150.63040 „Aufwendungen für Regionalmanagement Bamberg-Forchheim WiR (Amt 80)
 88300.51900 „Unterhalt und Kultivierung von Grundstücken“ (Amt 231)

6. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren Prozentsatz als den in Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Prozentsätzen oder auch vollständig freizugeben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7** jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren;
- b) **Amt 14** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- e) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4828-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022 Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2022 – **Verwaltungshaushalt** – zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

Gruppe 70 (freiwillige „Zuschüsse für laufende Zwecke“ an soziale, gemeinnützige oder ähnliche Einrichtungen sowie an Sportvereine, kulturelle Vereine und sonstige Institutionen)

bis zum 30.09.2022 gesperrt

und die Haushaltsansätze der

Gruppe 71 („Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke“)

bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt generell nicht ...
 - soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
 - für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden sämtliche in den Budgetringen 510, 519, 520 und 521 zusammengefasste (gegenseitig deckungsfähige) Haushaltsstellen der Gruppe 70 wie folgt freigegeben:
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %

4. Abweichend von Ziffer 1 gelten folgende, gesonderte Freigaben:
 - 4.1 **Mittelfreigabe nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen
 - 00200.70000 „Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter“ (Ref. 1/Amt 10)
 - 11450.70250 „Familienfreundliche Stadt“ (Amt 38)
 - 79100.71850 „Betriebszuschuss an Stadtmarketing-Verein“ (Amt 80)

 - 4.2 **Mittelfreigabe zu 25% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle
 - 30000.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag Kultur“ (Amt 45)
 - 40700.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag Jugend“ (Amt 51)
 - 47010.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag Soziales“ (Amt 50)
 - 55100.70000 „Zuschüsse – Globalbetrag Sport“ (Amt 49)

 - 4.3 **Mittelfreigabe zu 100% sofort** - bei den Haushaltsstellen
 - 31200.71800 „Zuschuss an den Universitätsbund Bamberg“ (Amt 23)
 - 33200.70200 „Zuschuss an die Bamberger Symphoniker“ (Amt 20)
 - 35200.71810 „Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für die Stadtbücherei“ (Amt 45)
 - 45210.70900 „Zuschuss an iSo e.V. für Streetwork“ (Amt 51)
 - 47020.70900 „Zuschuss an iSo e.V. (für Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit)“ (Amt 51)
 - 82000.71300 „Kosten der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)“ (Amt 31)

5. Wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2022 entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen, kann die Kämmerei gesperrte Mittel früher freigeben und die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände vorzeitig auszahlen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7** jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren;
- b) **Amt 14** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- e) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4829-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022 (Investitionszuschüsse)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 10, Seite 9), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2022 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.
2. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.
3. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.
4. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4830-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
b) **Amt 20** - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4831-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2022

Amt 20 - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4832-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) Amt 20 zur Haushaltsakte 2022;
b) Amt 20 - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4833-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2022
Amt 20 - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4834-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2022
Amt 20 - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4835-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix									
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2022										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022 die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Damit ist der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlage:

Antrag SPD vom 04.11.2021

Verteiler:

Amt 20

Amt 20

zur Haushaltsakte 2022

- Beschlüsse -



Bamberg, 04.11.2021

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Verbesserung des Zustands der Spielplatzes am Farnweg/ Gartenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir eine Überprüfung und Verbesserung des Zustands der Spielplatzes in der Gartenstadt mit Eingang Farnweg. Der jetzige Zustand in insbesondere mit Hinblick auf die kommunale Verpflichtungen mit Blick auf Spielplätze unzureichend

Begründung:

Vermehrte Klagen von Anwohnenden wurden an die Fraktion herangetragen, dass die jetzige Beschaffenheit des genannten Spielplatzes ungenügend ist. Dabei wurde sich sowohl über die fehlende Instandhaltung im Allgemeinen und über die grundsätzliche überprüfungswerte Gestaltung des Spielplatzes beschwert. Unter letzteren Punkt fallen insbesondere die zu enge Bepflanzung mit Eichen mit Auswirkungen auf das Wachstum der einzelnen Pflanzen, die Verletzungsgefahr durch die Nähe einer Turnstange mit einem Baum und die fehlende Möglichkeit einer ausreichenden Lichtdurchflutung.

Deshalb schlagen wir die Überprüfungen und Verbesserung des aktuellen Zustand des Spielplatzes vor.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke

Stadtrat (SPD)
Fraktionssprecher Bau- und Werksenat
Fraktionssprecher Finanzsenat

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD-Bamberg

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt: 2 Finanzreferat 20 Kämmereiamt 80 Wirtschaftsförderung Bamberger Service Betriebe 68 Amt für Verkehrsplanung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4607-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 10.08.2021</p> <p>Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Bayerische Städtebauförderung - Sonderprogramm "Innenstädte beleben" - Prioritätenbildung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
01.12.2021	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang

Am 29. April 2021 wurde von der Bayerischen Staatsregierung ein Sonderprogramm „Innenstädte beleben“ in Höhe von 100 Millionen Euro eingerichtet. Hauptanlass und Zielstellung des Programms ist die (Wieder-)Belebung der zentralen Innenstadtbereiche nach der Corona-Krise.

Das Programm bietet eine hervorragende Chance, einerseits Vorhaben besonders rasch zu verwirklichen und andererseits insbesondere solche Projekte voranzubringen, für die bislang nie eine Förderkulisse erkennbar gewesen ist.

Der Bau- und Werksenat hat in der Sitzung am 09.06.2021 die Bewerbung der Stadt Bamberg mit einem Baukostenvolumen von insgesamt 5,2 Mio Euro beschlossen (VO/2021/3871-61). Auf der Basis der folgenden Prioritätenrangfolge wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 10.06.2021 eine entsprechende Bedarfsanmeldung beim Freistaat einzureichen.

- 1 Hellerstraße
- 2 Keßlerstraße
- 3 Sitzbänke Innenstadt (Am Kranen / Brudermühle / Grüner Markt)
- 4 Infrastruktur Märkte
- 5 Umsetzung „Märktekonzept“
- 6 Südliche Promenade
- 7 Nördliche Promenade
- 8 Quartierspark Klosterstraße
- 9 Generalsgasse (in der Sitzung ergänzt)
- 10 Lugbank (in der Sitzung ergänzt)

Förderkulisse

Erfreulicherweise fand der Bamberger Antrag besondere Berücksichtigung: Bamberg zählt zu den fünf bayerischen Städten und Gemeinden mit der höchsten Förderung und hat knapp 2 Mio Euro in Aussicht gestellt bekommen.

Mit Schreiben vom 26.07.2021 teilt die Regierung von Oberfranken als Ergebnis der Programmaufstellung 2021 folgenden Förderrahmen mit (Rahmenbewilligung gemäß Nr. 22.4 StBauFR):

Gesamtsumme 2.490.000 €

Freistaat	Stadt Bamberg	Bay StBauF
80%	20%	100%
1.992.000 €	498.000 €	2.490.000 €

Prioritätensetzung

Trotz der besonderen Förderung wird – in Relation zur Projektanmeldung - somit nur ca. die Hälfte der Finanzierung (Brutto-Projektkosten) in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, eine neue Prioritätenreihenfolge zu erarbeiten, welche der Gesamtsumme entspricht.

Aus Sicht der Verwaltung waren bereits bei der Juni-Sitzungsvorlage und sind weiterhin folgende Rahmenkriterien abwägungsrelevant für die Prioritätenbildung:

Es gilt, vorrangig stark frequentierte Innenstadtbereiche in den Fokus der Verbesserungsmaßnahmen zu nehmen. Aufenthaltsqualitäten sollen dort verbessert werden, wo der höchste Bedarf aus Sicht der eigenen Bevölkerung als auch der Gäste und Touristen gesehen wird. Dies betrifft insbesondere die Randbereiche der Fußgängerzone, die hinsichtlich Oberflächenbelag und Aufenthaltsqualitäten lange vernachlässigt wurden. Eine Verbesserung dieser Bereiche wird die fußläufige Attraktivität der Innenstadt deutlich aufwerten und die Anbindung des Quartiers an den Stadtmauern zum Abschluss bringen.

Im Lichte der dargestellten Kriterien werden nunmehr die nachfolgenden neun Maßnahmen zur Weiterverfolgung vorgeschlagen:

Neue Prioritätenrangfolge:

- 1 Hellerstraße
- 2 Keßlerstraße
- 3 Sitzbänke Innenstadt
- 4 Infrastruktur Märkte
- 5 Umsetzung „Märktekonzept“
- 6 Nördliche Promenade
- 7 Generalsgasse
- 8 Lugbank
- 9 Vorbereitende Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ (nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken)

Gegenüber der in der Juni-Sitzung des Bau- und Werksenats verabschiedeten Maßnahmenliste sind zwei Maßnahmen (Quartierspark Klosterstraße und Südliche Promenade) entfallen und eine neue Maßnahme (VU Tor zur südlichen Kernstadt) hinzugekommen.

Der Quartierspark Klosterstraße liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „AKKB“. Für die Umsetzung können also grundsätzlich Städtebauförderungsmittel in Aussicht gestellt werden. Für die Maßnahme liegt bereits ein Entwurf aus dem Jahr 2012 vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es kontroverse Meinungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen gegen die Umnutzung geben wird. Die Maßnahme soll daher vorerst zurückgestellt werden.

Die südliche Promenade wird auch künftig von Stadt- und Regionalbussen sowie Binnenkreuzfahrtschifftransferbussen stark beansprucht werden. Es besteht eine Projektskizze aus dem Jahr 2018. Allerdings sollte diese Maßnahme in die Themen „Lange Straße“ und barrierefreie Umgestaltung des angrenzenden Zentralen Omnibusbahnhofes eingebettet werden.

Hieraus erwächst die Idee, für alle diese Bereiche eine tragfähige Förderkulisse aufzubauen, indem die Ausweisung eines Sanierungsgebietes forciert wird. Hierzu wird vorgeschlagen, die seit zwei Jahren zurückgestellte Vergabe der Vorbereitenden Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ in das Sonderprogramm aufzunehmen und durchzuführen (vgl. VO/2018/2177-61). Wenn dadurch die Voraussetzungen zur Festsetzung eines Sanierungsgebietes geschaffen sein werden, können die baulichen Verbesserungen im Gesamtbereich ZOB, Südliche Promenade und Lange Straße mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln sukzessive umgesetzt werden.

Beschreibung der übrigen Maßnahmen

Heller- und Keßlerstraße:

Beide Bereiche im Herzen der Innenstadt fallen durch ihre sanierungsbedürftigen Oberflächenbeläge auf. Insbesondere im Abschnitt Keßlerstraße würde die höhengleiche Pflasterung im Fußgängerzonen-typischen „Winkler-Muster“ den gewünschten Lückenschluss zur übrigen Fußgängerzonen-gestaltung bilden.

In der Hellerstraße müssen die drei alten Robinien, deren Standsicherheit durch große Faulstellen am Stammfuß stark gefährdet sind, zwingend noch in diesem Herbst gefällt werden. Diese Maßnahme soll zum Anlass genommen werden, auch die aufgeworfenen Pflasterbeläge um die Bäume herum zu sanieren und mit der Errichtung einer Sitzbank und eines Spielpunktes Aufenthaltsqualitäten zu erzeugen.

Beide Maßnahmen ergänzen zusammen mit den neu geschaffenen Fußwegeverbindungen innerhalb des Quartiers an den Stadtmauern die fußläufige Attraktivität der Bamberger Innenstadt.

Sitzbänke Innenstadt:

Die Nachfrage nach zusätzlichen Sitzgelegenheiten in der Innenstadt erfolgte bereits vor der Pandemie regelmäßig. Zwar gibt es bereits viele Sitzbänke im öffentlichen Raum, doch besteht insbesondere an folgenden neuralgischen Stellen noch Verbesserungsbedarf:

Entree Fußgängerzone Grüner Markt

Der Bereich liegt weit hinter dem zurück, was Besucher von einem Entree in die Bamberger Fußgängerzone erwarten dürfen. Dieses negative Zeugnis wurde u.a. bereits im Rahmen der Stadtbildanalyse attestiert, welche im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandelskonzept 2015 erstellt wurde. Dabei muss hier nicht viel investiert, sondern in erster Linie aufgeräumt werden. Durch eine Versetzung der Imbissbude inkl. deren Infrastruktur, eine Reduzierung der Fahrradbügel sowie Bündelung von aktuell verteilten notwendigen Infrastruktureinrichtungen können Sitzgelegenheiten und ein Spielpunkt errichtet, sowie neue attraktive Blickbeziehungen ermöglicht werden.

Geyerswörthplatz

Hier waren bis vor ca. 10 Jahren zwei halbrunde Drahtgitterbänke angebracht. Diese waren am Ende so stark beschädigt, dass sie abgebaut werden mussten. Seither besteht der Wunsch, hier zwei neue Halbrundbänke mit Holzsitzauflagen anzubringen.

Am Kranen

Im Zuge des Masterplans Innenstadt hat die Arbeitsgruppe „Lange Straße - Am Kranen“ genauere Ideen für den Bereich zwischen Am Kranen und Schönleinsplatz erarbeitet. Im Bereich Am Kranen sind insbesondere durch die erfolgte Verlegung des Binnenkreuzfahrtschifftransfershaltes erweiterte Gehwegflächen mit neuen Sitzgelegenheiten möglich. Kurzfristig könnte auf der gegenüberliegenden Straßenseite am Wasser als erster Schritt die Auswechslung der alten Drahtgitterbänke durch Sitzbänke mit Holzauflagen sowie eine Ergänzung von 2 Sitzgelegenheiten am Wasser erfolgen. Angedacht sind teilweise Sitzbänke mit doppelter Rückenlehne zur beidseitigen Nutzung.

Märkte - Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung Märktekonzept:

Die Bamberger Märkte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Bamberger Innenstadt und tragen wesentlich zu deren Attraktivität bei. Aktuell entspricht die Infrastruktur auf dem Marktareal jedoch nicht den heutigen Anforderungen und bedarf umfangreicher Verbesserungen.

Zur Attraktivitätssteigerung des Maximiliansplatzes, der das Zentrum für Sondermarktf lächen darstellt, sollen neue Pflanzkübel angeschafft werden, da die alten Kübel in die Lange Straße versetzt wurden.

Die Marktsatzung wird aktuell im Rahmen eines neuen Märktekonzeptes novelliert. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Durchführung von Workshops mit den Marktbeswickern, um diese in den Umsetzungsprozess aktiv einzubeziehen. Die Workshops sollen mit einer professionellen Begleitung durch einen externen Moderator durchgeführt werden.

Nördliche Promenade:

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden weite Teile der Nördlichen Promenade in eine umfassende Kanalbaumaßnahme einbezogen. Gestalterische Leitidee der anschließenden Neugestaltung war es, das Motiv einer Promenade aufzugreifen. Eine länglich entwickelte Freifläche mit zwei großen Baumreihen, die für vielerlei städtische Aktivitäten und Aktionen (Märkte, etc.) geeignet ist und zum Promenieren einlädt. Von Beginn an verfolgte die Gestaltungsplanung das Grundziel, die baulichen Maßnahmen so auszubilden, dass spätere Verschiebungen zwischen den Nutzungsschwerpunkten „Parken“ und „Aufenthaltsqualität“ ohne teure Umbauten möglich sind. Der wöchentliche Bauernmarkt zeigt auf, welches Potenzial der Platz bietet, wenn er nicht als reine Parkfläche in Anspruch genommen wird. Baulich sind die Voraussetzungen vorhanden, mehr Freischankflächen oder Marktaktivitäten oder Kulturveranstaltungen als bislang durchzuführen. Hierfür sind Pilot- und Leuchtturmprojekte sinnvoll.

Generalsgasse:

Trotz der beengten Verhältnisse weist die Gasse noch einen dreigeteilten Straßenquerschnitt auf mit hohen Bordsteinen. Dies macht die Nutzung sowohl für Lieferfahrzeuge aber insbesondere für Passanten entlang dieser beliebten Fußgängerverbindung zwischen Theater und Fußgängerzone höchst unattraktiv. Durch einen höhengleichen Ausbau der Straßenoberfläche können deutliche Verbesserungen der Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erzielt werden.

Lugbank:

Der Straßenraum der Lugbank ist ebenfalls dreigeteilt, hat unattraktive hohe Bordsteine bei gleichzeitig viel zu engen Gehwegen. Ein höhengleicher Ausbau in Anlehnung an die Gestaltung des angrenzenden Sandgebietes ist für diesen ebenfalls inzwischen von Touristen, Besuchern und Bewohnern stark frequentierten Altstadtbereich dringend erforderlich.

Kosten-Finanzierungsübersicht

Kosten

1.	Hellerstraße	ca. 485.000 €
2.	Keßlerstraße	ca. 440.000 €
3.	Sitzbänke Innenstadt	ca. 55.000 €
4.	Infrastruktur Märkte	ca. 440.000 €
5.	Umsetzung Märktekonzept	ca. 50.000 €
6.	Nördliche Promenade	ca. 50.000 €
7.	Generalsgasse	ca. 330.000 €
8.	Lugbank	ca. 440.000 €
9.	VU „Tor zur südlichen Kernstadt“	ca. 200.000 €
		Summe: ca. 2.490.000 €

Finanzierung

1.	StBauF (80 % aus Rahmenbewilligung)	1.992.000 €
2.	Städtischer Eigenanteil (20 % aus Rahmenbewilligung)	498.000 €
		Summe: ca. 2.490.000 €

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat bereits die erforderlichen Mittel für die Haushaltsberatungen für 2022 angemeldet. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat ist Voraussetzung für die nächsten Schritte:

- Stellung von Förderanträgen auf dem jeweiligen aktuellen Projektstand noch in 2021
(Dies ist Bitte des Fördergebers, weil von dessen Seite eine maximale Mittelbindung in 2021 angestrebt wird)

- Abwarten der Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Regierung von Oberfranken
- Vergabe der Planungsleistungen
- Erarbeitung des Vorentwurfes
- Präzisierung der Kosten
- Vertiefung der einzelnen Förderantragsunterlagen
- Beteiligung der Anlieger

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 2.490.000.-

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Anlage/n:

Verteiler:

- Amt 20
- Amt 20 – Beschlüsse
- SG 200 – Haushaltsrechtlicher Vollzug
- BSB – SuB
- BSB - GuF
- WiFö
- Amt 68

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4836-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Zu diesem Einzelplan liegen folgende Anträge vor:

- Ein gemeinsamer Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion, der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion sowie der BBB-Stadtratsfraktion vom 26.10.2021 zur Franz-Fischer-Brücke.
Die Mittel zur Weiterführung der Planungen und der baulichen Umsetzung sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt.
- Ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.09.2021 und ein Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 zum Volkspark.
Für die einzuleitenden Planungsleistungen sind die notwendigen Haushaltsmittel veranschlagt.
- Ein Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021 zur Sanierung bestehender Radwege.
Die Verwaltung schlägt vor, bei der HSt. 63000.96000 „Fahrradwegenetz“ einen Teilbetrag von 50.000 € durch einen Haushaltsvermerk für die Sanierung bestehender Radwege zu reservieren.
- Ein Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 11.04.2021 zur Quartiersgarage im Sand, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

Bereits in den Vorbereitenden Untersuchungen "Sand" (2006) wird als Sanierungsziel die Errichtung von Quartiersparkieranlagen auf privatem und öffentlichem Grund formuliert. Eine stufenweise Reduzierung von Stellplätzen im öffentlichen Raum soll angestrebt werden. Leider ist es bisher nicht gelungen, im Sanierungsgebiet Sand Quartiersstellplätze zu verwirklichen.

Mit dem Erwerb des Anwesens Ottoplatz 1a besteht nun erstmals die Chance, auf dem ca. 1.400 qm großen Grundstück eine Quartiersparkieranlage zu errichten.

Weiteres Vorgehen:

Auf dem Areal sind grundsätzlich verschiedene Formen zur Errichtung einer Quartiersparkierungsanlage denkbar. Um genaue Größenordnungen benennen zu können, müssen zuvor entsprechende Fachplanungen eingeholt werden. Wie viele Stellplätze in welcher Form auf dem Areal realisierbar sind, hängt vom Ergebnis der Machbarkeitsprüfungen ab und kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Die Mittel zur Weiterführung der Planungen sind im Haushaltsansatz berücksichtigt worden, um das Thema der Schaffung von Quartiersstellplätzen im Sand voranzubringen.

Wenn die entsprechenden Fachplanungen vorliegen, wird erneut berichtet werden.

- Ein Antrag der AFD vom 27.08.2021 zum Thema „Baumbepflanzung an der Promenade und der Langen Straße“. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Lange Straße

Im Bereich der Langen Straße ist derzeit eine klassische, erdgebundene Baumpflanzung nicht möglich, da sich zu viele Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße befinden. Insbesondere liegt auf beiden Seiten der Langen Straße durchgängig vom Schönleinsplatz bis zum Grünen Markt eine Gasleitung im Boden, zu der Baumpflanzungen mindestens 5 m Abstand einhalten müssen. Diese bestehenden Leitungstrassen verunmöglichen leider erdgebundene Baumpflanzungen beidseits der Langen Straße.

Promenade

Im Bereich der südlichen Promenade ist aufgrund der bestehenden Leitungstrassen nur eine Fortsetzung der bestehenden Baumreihe vom Rondo-Kiosk in Richtung Rathaus am ZOB möglich. In diesem Bereich befindet sich lediglich eine Wasserleitung am Fahrbahnrand, die mit Hilfe einer Wurzelschutzfolie zu den Baumneupflanzungen dauerhaft abzuschotten wäre.

In derselben Sitzung des Finanzsenates wird die Vorlage VO/2021/4607-61 behandelt, welche den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ zum Gegenstand hat. Darin wird u.a. zum Beschluss vorgeschlagen, die Vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet „Tor zur südlichen Kernstadt“ im Sonderfonds zu finanzieren (vgl. auch VO/2018/2177-61), welches dann Förderungsaussichten für die Umgestaltung der südlichen Promenade eröffnet. Eine solche Aufwertung schließt dann die Baumpflanzungen mit ein.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen CSU-BA, SPD, FW-BuB-FDP sowie BBB vom 26.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Für die HSt. 63000.96000 „Fahrradwegenetz“ wird folgender Haushaltsvermerk beschlossen:
„Davon sind 50.000 € für die Sanierung bestehender Radwege zu verwenden.“
6. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 11.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, für den Bereich südliche Promenade die angedachten Maßnahmen zu den Baumpflanzungen in die Planung zur Umgestaltung mit einzubeziehen.
9. Der Antrag der AFD vom 27.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1	Gemeinsamer Antrag vom 26.10.2021
Anlage 2	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.09.2021
Anlage 3	Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021
Anlage 4	Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.10.2021
Anlage 5	Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 11.04.2021
Anlage 6	Antrag der AFD vom 27.08.2021

Verteiler:

Amt 20	Haushaltsakte 2022
Amt 20	Beschlüsse
Amt 61	zur weiteren Verwendung bzgl. II. Nr. 8

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
CSU/BA, SPD, FW/BUB/FDP und BBB**

Für den Haushalt 2022 der Stadt Bamberg wird **beantragt**,

den Neubau der Franz-Fischer-Brücke einzustellen.

Dieser Neubau war schon im Stadtrat beschlossen. Der Beschluss wurde jedoch nicht vollzogen wegen der durch die Corona-Krise bedingten grundsätzlichen Veränderungen.

Nunmehr ist aber aus Sicht der Antragsteller der Neubau der Franz-Fischer-Brücke unverzichtbar notwendig. Die erneut durchgeführte Überprüfung hat ergeben, dass sich die Standfestigkeit und Haltbarkeit der Brücke im untersten Bereich bewegt. Es besteht die Gefahr, dass in absehbarer Zeit die Brücke vollends gesperrt werden müsste. Wir sind aber der Meinung, dass diese Brücke unbedingt notwendig ist, um den Verkehr über die Galgenfuhr nach Bug und von Bug aus über die Galgenfuhr in die Stadt aufrechterhalten zu können. Dies ist nach Auffassung der Antragsteller sowohl den Bewohnern des Stadtteils Bug geschuldet wie auch den Bewohnern des Berggebiets. Es erscheint verkehrspolitisch undenkbar, dass bei Wegfall dieser Brücke der gesamte Verkehr von Bamberg nach Bug und von Bug nach Bamberg über das Berggebiet abgewickelt werden müsste. Dazu kommt, dass es ja nicht nur den Verkehr aus dem Stadtteil Bug gibt; vielmehr führt ja die Straße dann weiter in den südlichen Landkreis.

Wir sind also nach wie vor der Auffassung, dass diese Brücke dringend und so schnell wie möglich erneuert werden muss. Dabei muss ja keine neue Planung erfolgen. Es ist ja alles schon vorbereitet. Es muss ja nur der Beschluss gefasst werden, dass in 2022 mit dem Bau begonnen werden kann. Dafür sind die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen und auch die Planungen für die nächsten Jahre entsprechend zu beschließen.

.....
(Dr. F.-W. Heltner für CSU/BA-
Fraktion)

.....
(Daniela Reinfelder für
FW/BUB/FDP-Fraktion)

.....
(Heinz Kuntke für SPD-Fraktion)

.....
(Norbert Tscherner für BBB-
Fraktion)

26.10.2021

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

~~An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg~~

Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

Betreff: Antrag Volkspark

08.09.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

der Haushaltsausschuss des Bundestages hat 2019 eine Förderung für die Generalsanierung des historischen Volksparks beschlossen. Die Stadt Bamberg hat dann ihren Förderantrag auf die Sanierung der Tribüne in der Hauptkampfbahn, die Sanierung des Rasenspielfeldes, der Tartanbahn und des Marathontores in der Hauptkampfbahn, sowie die Sanierung des Toilettenhäuschens vor der Hauptkampfbahn beschränkt. Zwischenzeitlich ist der Förderantrag genehmigt und mit den Maßnahmen wurde begonnen.

Der Plan der Generalsanierung des Volksparks umfasst jedoch noch andere Maßnahmen wie die Sanierung der ehemaligen Radrennbahn, die Wiederherstellung des Rasenplatzes neben dem MTV Gelände in seiner ursprünglichen Form und die Umwandlung des sog. roten Platzes in ein Kunstrasenfeld. Weiter umfasst der Plan noch die Sanierung der historischen Hauptachsen und Wegebeziehungen.

Der SPD Fraktion ist wichtig, dass im Hinblick darauf, dass der Volkspark 2026 100 Jahre alt wird, die Gesamtplanung weiterverfolgt wird.

Die SPD_Fraktion

beantragt deshalb

die Gesamtplanung des Volksparkgeländes ist weiterzubetreiben und eine Gesamtanierung ist durchzuführen.

Es ist ein Zeitplan für die Gesamtsanierung zu erstellen und entsprechende Förderanträge sind vorzubereiten.

In einer der nächsten Stadtratsitzungen ist über den Sachstand zu berichten und der gestellte Antrag zu behandeln.

Heinz Kuntke

SPD Sprecher im Bau und Werksenat

Klaus Stieringer

Vorsitzender der SPD- Fraktion

der SPD Stadtratsfraktion



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn **Andreas Starke**
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
12. Okt. 2021

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

11.10.2021

Antrag auf Vorlage eines Konzepts zur 100-Jahr-Feier-Volkspark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU/BA-Stadtratsfraktion stellen wir den folgenden

Antrag:

Die Verwaltung legt in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachsenats einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan vor, aus dem ersichtlich wird, wie das bevorstehende 100jährige Jubiläum des Volksparks in Bamberg-Ost im Jahr 2025 angemessen gefeiert werden soll. Aus diesem mit Vereinen und Stadtverband für Sport abzusprechenden Gesamtkonzept sollen auch die dadurch evtl. entstehenden Kosten ermittelt und dem Stadtrat dargelegt werden.

Begründung:

Im Jahr 2025 wird der Volkspark in Bamberg-Ost einhundert Jahre alt. Bereits im Jahr 2018 hat der „alte“ Stadtrat daher die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie dieses Jubiläum gefeiert und welche baulichen Maßnahmen über die Modernisierung des Fuchs-Park-Stadions hinaus bis zu diesem Zeitpunkt im Volkspark umgesetzt werden sollen. Beispielsweise wurde im Januar 2020 ein Work-Out-Park für Sportinteressierte neben der Festwiese freigegeben. Wir halten es daher für angemessen, dass die Verwaltung nach nunmehr drei Jahren gegenüber dem Stadtrat darlegt, welche Schritte sie konkret unternommen, welche Haushaltsmittel sie für die Umsetzung des einmaligen Vorhabens für die Geschichte unserer Stadt beantragt und welche Planungen sie weiterverfolgt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Neller Vorsitzender	Dr. Chr. Lange Stadtrat	A. Rudel stv. Vorsitz.	Dr. U. Redler Stv. Vorsitz	A. Dechant Stadtrat	Prof. Seitz Stadtrat	You Xie Stadtrat



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Bestehende Radwege sanieren

Bamberg, den 31.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bamberg befinden sich nicht nur zahlreiche Straßen, sondern auch viele bestehende Radwege in einem schlechten Zustand. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Radweg entlang der Friedrichsstraße im Bereich des Schönleinsplatzes, der zahlreiche Schäden durch Baumwurzeln aufweist. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Wir beantragen deshalb, dass

1. die Stadtverwaltung eine Prioritätenliste erstellt, welche Radwege in Bamberg einer baulichen Erneuerung bedürfen
2. die Sanierung des o.g. Radwegeabschnitts am Schönleinsplatz in das Fahrradprogramm 2022 aufgenommen wird
3. künftig grundsätzlich ein Teil der Gelder des jährlichen Fahrradprogramms in eine Sanierung bestehender Radwege investiert wird.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de

**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbueroreinfelder@t-online.de

**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Erstellung eines Konzepts für eine Quartiersgarage im Sandgebiet

Bamberg, den 11.04.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der geplanten Übernahme des Grundstücks Ottoplatz 1a durch die Stadt Bamberg ergibt sich die Chance, auf diesem Grundstück eine Quartiersgarage für das Sandgebiet zu schaffen. Dadurch könnten bestehende oberirdische Anwohnerparkplätze im Sandgebiet teilweise in die Quartiersgarage verlegt und das gesamte Viertel dadurch aufgewertet werden.

Wir beantragen deshalb die Erstellung eines Konzeptes für eine solche Quartiersgarage, in dem folgende Aspekte berücksichtigt werden sollen:

- Die Stadt prüft eine Realisierung der Quartiersgarage durch die Stadtwerke oder die Stadtbau und legt einen möglichen Zeitplan vor. Sie informiert den Stadtrat zudem über Fördermöglichkeiten für das Projekt.
- Es wird dargelegt, wie viele Parkplätze in einer solchen Quartiersgarage geschaffen werden können.
- Es werden grundsätzlich mindestens so viele Parkplätze für Anwohner in der neuen Quartiersgarage geschaffen, wie oberirdisch im Sandgebiet wegfallen sollen (Prinzip der 1:1-Kompensation).
- Die Verwaltung macht konkrete Vorschläge, an welchen Stellen im Sandgebiet die Aufenthaltsqualität durch Verschiebung der Anwohnerparkplätze in die Quartiersgarage verbessert werden kann und an welchen Stellen die Flächen für Außengastronomie erweitert werden können.

Bereits im Voraus vielen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

30. Aug. 2021

Oberbürgermeister Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Stadtrat
Armin Köhler
Postfach 10 02 18
96054 Bamberg
armin.koehler@afd-
Bamberg.de
Tel. 0170 7987344

Stadtrat
Jan Schiffers
Postfach 10 02 18
96054 Bamberg
jan.schiffers@afd-
bamberg.de
Tel. 0160 4415597

Antrag: Baumbepflanzung an der Promenade und der Langen Straße

Datum: 27.8.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

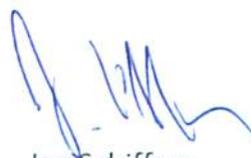
wir beantragen, dass noch im Jahr 2021 begonnen wird mit der schrittweisen Bepflanzung mit Allee-Bäumen an der Promenade und der Lange Straße. Konkret an der Promenade beginnend nach der Hofeinfahrt des Hotels/Restaurants Messerschmitt, linkerhand bis zum ZOB, rechterhand einige Meter nach dem Rondo-Kiosk bis hin zum Bürgerrathaus, in der Lange Straße beginnend Höhe HypoVereinsbank bis Calimeros, auf der gegenüberliegenden Straßenseite beginnend ab Deutsche Bank bis Wallenstein-Passage.

Begründung: Die Promenade ist in ihrer gesamten Breite dicht versiegelt und ein großer Hitzespeicher bei entsprechenden Sommertemperaturen. Das immense Busaufkommen sorgt nicht nur für Dauerlärm, sondern auch für teilweise unangenehme Luft. Da in der dichten Bebauung linker Hand (vom Schönleinsplatz aus gesehen) viele Bürger ihr Zuhause haben, Einheimische und Touristen die Wege kreuzen, ist es nur angemessen, die noch in den 50er und 60er Jahren vorhandene Begrünung wiederherzustellen. Atmosphärisch, bürgerfreundlich und im Hinblick auf das Stadtklima wie auch für die wieder „Flaniermeile“ werdende Lange Straße, in der sich vielfältige Gastronomie- und Dienstleistungsunternehmen ausbreiten bzw. im Begriff sind, sich anzusiedeln.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Köhler
Stadtrat



Jan Schiffers
Stadtrat



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4837-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlage:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2021

Verteiler:

Amt 20
Amt 20

zur Haushaltsakte 2022
- Beschlüsse -



Bamberg, 04.11.2021

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

Öffentliche Toilette am Troppauplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion beantragen wir die Installation einer öffentlichen Toilette am Troppauplatz.

Begründung:

Die Umgestaltung des Troppauplatzes stellt eine deutliche Verbesserung dar. Die häufigere Frequentierung des Platzes für Passanten als auch bei den Kaufleuten zu dem Wunsch, dass eine öffentliche Toilette an dieser Ort zur Verfügung stehen sollte. Es erscheint uns nur folgerichtig diesem Wunsch zu entsprechen.

Deshalb schlagen wir die die Installation einer öffentlichen Toilette am Troppauplatz vor.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke

Stadtrat (SPD)
Fraktionssprecher Bau- und Werksenat
Fraktionssprecher Finanzsenat



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4838-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2022
Amt 20 - Beschlüsse -



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4839-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2022 Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 des Vermögenshaushaltes 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2022
Amt 20 - Beschlüsse -

Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4840-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022 Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021 Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021 Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vermögenshaushalt 2022 werden bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt mit einem Gesamtbetrag von

52.605.000 €

(davon 2.000.000 € für die Konversion und 1.500.000 € für den Bahnausbau).

III. Finanzielle Auswirkungen:

sind aus dem Haushaltsplan 2022 und dem Finanzplan 2023 – 2025 ersichtlich.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vorgang „Verpflichtungsermächtigungen“;
- b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4841-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2022			
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Anträge aus der Mitte des Stadtrates

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrats:

Haushaltsstellen	Einnahmen		Ausgaben	
	Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
	€	€	€	€
Summe	0	0	0	0

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
		€	€	€	€
	Summe	0	0	0	0

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Haushaltsvollzug;
- b) **Amt 20/200** zum Vorgang;
- c) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
- d) **Amt 20** Beschlüsse.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4842-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2022 wird gemäß Anlage 12 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2022, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 KommHV-K bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

III. Finanzielle Auswirkungen: keine

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4843-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Vermögenshaushaltes 2022 Sperren und Mittelfreigaben</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Haushaltsausgabenansätze bleiben **bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt**.
2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2022 gesperrt**.
3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind
 - a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;
 - b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2021 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2021 Mittel be-

reitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

- c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6160, 6200, 6300, 7915, 8550, 8800 und 8830 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;
- d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;
- e) die Haushaltsmittel im Bereich „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;
- f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60000.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- g) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Fahrradmaßnahmen (HSt. 63000.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- h) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Konversion (HSt. 61520.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- i) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Bahnausbau (HSt. 61600.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- j) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: 50 v. H. des Haushaltsansatzes)

Ansatz:

02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. –maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. –maschinen“	120.000 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“	500.000 €
06000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelungen“	15.000 €
20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	6.300 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	17.000 €
20000.94000 „Bauwendungen“	2.103.000 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	1.000.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	500.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	50.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	20.000 €
21500.93550 „Großgeräte für Turnhallen“	2.600 €
60100.94000 „Bauwendungen (städtische Gebäude)“	2.075.000 €

- k) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 100 v. H.

23010.98300 „Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien“	87.530 €
24010.98310 „Investitionsumlage an Zweckverband Berufsschulen“	90.000 €

- l) Mittelfreigabe zu 25 % nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung

55100.98790 „Investitionszuschüsse an Sportvereine“	40.000 €
---	----------

- m) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ sowie der Ansatz der Haushaltsstelle 29500.93540 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Freigabe: 100 v. H.);

- n) die Haushaltsmittel des Budgettrings 516 werden zum Beginn eines jeden Quartals in 25 % Schritten freigegeben;

- o) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

- 4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig oder auch vollständig freizugeben.

5. Die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen bleiben zunächst gesperrt und können nach Beantragung von der Fachdienststelle durch die Kämmerei freigegeben werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- b) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7** jeweils mit der Bitte um Information der nachgeordneten Dienststellen;
- c) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
- d) **Amt 20** - Beschlüsse -
- e) **Amt 14** zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4844-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.12.2021
		Referent:	Felix Bertram
Haushaltsberatungen 2022			
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen (s. Anlagen 17, 18 und 19), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der von der Verwaltung aufgestellte Finanzplan wird unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Haushaltsjahre mit den folgenden Ansätzen genehmigt:

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Entwurf	Finanzplan-Jahre		
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
a) Verwaltungshaushalt					
aa) <i>Einnahmen</i>					
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	134.056	143.164	156.625	163.043	166.756
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	84.061	86.726	88.027	89.348	90.687
sonstige Finanzeinnahmen	31.000	32.504	21.267	19.107	20.260
Gesamteinnahmen:	249.117	262.394	265.919	271.498	277.703
bb) <i>Ausgaben</i>					
Personalausgaben	81.050	83.325	84.992	86.691	88.425
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.629	65.738	66.724	67.725	68.742
Zuweisungen und Zuschüsse	69.791	70.901	71.744	72.858	73.896
sonstige Finanzausgaben	35.647	42.432	42.459	44.224	46.640
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>		-2			
Gesamtausgaben:	249.117	262.394	265.919	271.498	277.703

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Entwurf	Finanzplan-Jahre		
			2021 t€	2022 t€	2023 t€
b) Vermögenshaushalt					
aa) <i>Einnahmen</i>					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.536	7.153	6.170	6.704	8.047
Entnahmen aus Rücklagen	1	26.207	6.377	1	1
Beiträge u. ähnliche Entgelte	650	350	51	51	51
Zuweisungen und Zuschüsse	14.859	76.404	8.341	5.803	4.463
Kreditaufnahme	58.795	36.913	23.504	26.854	24.468
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. a.	18.182	7.366	10.964	7.363	7.365
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	-1	-1		-1	-2
Gesamteinnahmen:	98.022	154.392	55.407	46.775	44.393
bb) <i>Ausgaben</i>					
Investitionen u. Investitions- förderungsmaßnahmen	76.934	126.677	41.804	34.779	29.894
Tilgung von Krediten	5.319	8.835	5.952	6.486	7.829
Rücklagenzuführung	9	10	9	9	9
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	15.760	18.870	7.642	5.500	6.660
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>				1	1
Gesamtausgaben:	98.022	154.392	55.407	46.775	44.393

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Finanzplan der Stadt Bamberg ersichtlich.

Verteiler:

Amt 20/200 (zweifach)	zum Vorgang „Finanzplan“
Amt 20/200	zum Vorgang
Amt 20	Haushaltsakte 2022
Amt 20	Beschlüsse

Anlagen:

Investitionsprogramm der Stadt Bamberg für die Jahre 2021 mit 2025 (siehe Anlage 19 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen)



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4845-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 01.12.2021 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2022 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Für das Vermögen der Stadt Bamberg, das der Sozialstiftung Bamberg für den Betrieb des Klinikums Bamberg unentgeltlich überlassen wird, ist ein eigener Wirtschaftsplan erforderlich (siehe Anlage 7 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen).

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im
 - a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.107.200 €
und in den Aufwendungen auf 2.407.600 €
und im
 - b) Vermögensplan auf 300.400 €
festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“	Jahre				
	2021 €	2022 €	2022 €	2024 €	2025 €
	Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögensplanes				
	300.400	300.400	300.400	300.400	300.400

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

- a) **Sozialstiftung Bamberg** zum Vollzug.
- b) **Referat 3 – BTC** zur Kenntnis.
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -
- d) **Amt 20** - HPl. 2022 -

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 23 Immobilienmanagement</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/5022-23</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 17.11.2021</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>						
<p>Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg - Errichtung einer Containeranlage</p> <p>Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
01.12.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Im Feriensenat am 19.08.2021 hat die Verwaltung über die weitere Vorgehensweise zur Errichtung der Container-Klassenräume berichtet und die voraussichtliche Umsetzung der Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erläutert.

Nach erneuter mündlicher Berichterstattung in der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, in Abhängigkeit vom Submissionstermin am 06.10.2021, unverzüglich die Ausschreibung einer konventionellen Containerlösung (Kauf oder Miete) in die Wege zu leiten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, einen möglichen Auftrag entsprechend des Ausschreibungsergebnisses, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu vergeben.

Mit E-Mail vom 13.10.2021 wurden die Fraktionen seitens der Verwaltung informiert, dass zum Submissionstermin am 06.10.2021 kein Angebot für die Klassenräume in Holzmodulbauweise eingegangen ist und nun schnellstmöglich Container in konventioneller Metallbauweise zum Kauf ausgeschrieben werden.

Zum Ende der Ausschreibungsfrist am 05.11.2021 lagen insgesamt 5 Angebote vor, von denen 4 gewertet werden konnten. Die Vergabe des Auftrags erfolgte nach Prüfung der Angebote am 17.11.2021 an den mindestnehmenden Bewerber.

Nachdem die bereits vorliegende Baugenehmigung für die Klassenräume in Holzmodulbauweise nicht übertragen werden konnte, wurde seitens des Immobilienmanagements ein neuer Bauantrag eingereicht. In diesem Zusammenhang wurde die ursprüngliche Planung, die beiden Klassenzimmer ebenerdig nebeneinander zu errichten, in Absprache mit der Schulleitung und der Schulverwaltung dahingehend geändert, dass die beiden Klassenzimmer nun übereinander angeordnet werden. So konnten im 1. Bauabschnitt die Baumfällarbeiten deutlich reduziert und eine größere Baumgruppe erhalten werden.

In den kommenden Wochen werden – je nach Witterung und Auslastung der noch zu beauftragenden Firmen – die Fundamente und Hausanschlüsse hergestellt und die umgebenden Flächen zur Aufstellung der Container vorbereitet.

Die Lieferung der Container ist auftragsgemäß für Anfang Februar 2022 vorgesehen. Das Bietergespräch mit der mindestnehmenden Firma hat ergeben, dass ein früherer Aufstelltermin auf Grund der aktuellen Lieferengpässe und Auftragslagen nicht möglich ist. Nach Stellung der Container erfolgen umgehend der Innenausbau und die Ausstattung mit Mobiliar. Die Nutzungsaufnahme ist somit voraussichtlich ab März 2022 möglich.

Das für die Errichtung der beiden Klassenräume vorgesehene Haushaltsbudget beträgt insgesamt 669.636,96 €/brutto. Das Submissionsergebnis für die Lieferung und Aufstellung der Metallcontainer beläuft sich auf 412.070,82 €/brutto (Kostenschätzung: 499.800,- €/brutto). Unter Berücksichtigung der weiteren Aufwendungen für Fundamente, Ausbau sowie Erschließungs- und Nebenkosten ist davon auszugehen, dass das Budget eingehalten wird.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

keine

Verteiler:

Amt 49 – zur Kenntnis

Amt 20/200 – Beschlüsse

Amt 23/233 – zur weiteren Verwendung